

**Bericht über die Solvabilität und Finanzlage
zum 31. Dezember 2016**

HK

**HAFTPFLICHTKASSE
DARMSTADT**



Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis	II
Abbildungsverzeichnis	II
Glossar	III
Abkürzungsverzeichnis	VIII
Vorwort	1
Zusammenfassung	3
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	5
A.1 Geschäftstätigkeit	5
A.2 Versicherungstechnische Leistung	6
A.3 Anlageergebnis	8
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	10
A.5 Sonstige Angaben	11
B. Governance-System	12
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	12
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	17
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	20
B.4 Internes Kontrollsystem	25
B.5 Funktion der internen Revision	28
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	29
B.7 Outsourcing	29
B.8 Sonstige Angaben	30
C. Risikoprofil	32
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	32
C.2 Marktrisiko	34
C.3 Kreditrisiko	36
C.4 Liquiditätsrisiko	36
C.5 Operationelles Risiko	37
C.6 Andere wesentliche Risiken	37
C.7 Sonstige Angaben	38
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	39
D.1 Vermögenswerte	39
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	42
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	45
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	46
D.5 Sonstige Angaben	46
E. Kapitalmanagement	47
E.1 Eigenmittel	47
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	48
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	49
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	49
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	49
E.6 Sonstige Angaben	50
Anhang	52

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Versicherungstechnische Leistung 2016.....	6
Tabelle 2 Aufwendungen für Versicherungsfälle 2016.....	7
Tabelle 3 Schadenquote 2016.....	7
Tabelle 4 Abschluss- und Verwaltungsaufwendungen 2016	7
Tabelle 5 Versicherungstechnisches Ergebnis 2016	7
Tabelle 6 Anlageergebnis 2016.....	9
Tabelle 7 Sonstige Erträge und Aufwendungen 2016.....	10
Tabelle 8 Provisionen, sonstige Bezüge und Personalaufwendungen 2016	10
Tabelle 9 Jahresüberschuss 2016	10
Tabelle 10 Involvierung Vorstand und Fachbereiche in ORSA.....	24
Tabelle 11 Risikoprofil Haftpflichtkasse.....	32
Tabelle 12 Versicherungstechnisches Risiko 2016.....	32
Tabelle 13 Marktrisiko 2016	34
Tabelle 14 Kreditrisiko 2016	36
Tabelle 15 Operationelles Risiko 2016.....	37
Tabelle 16 Vermögenswerte Bewertungsdifferenzen 2016	39
Tabelle 17 Versicherungstechnische Rückstellungen HGB 2016.....	42
Tabelle 18 Versicherungstechnische Rückstellungen Solvabilitätsübersicht 2016.....	42
Tabelle 19 Bewertungsdifferenzen sonstige Verbindlichkeiten 2016.....	45
Tabelle 20 Eigenmittel 2016.....	47
Tabelle 21 Bewertungsdifferenzen 2016.....	48
Tabelle 22 Solvenzkapitalanforderung 2016.....	49

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Organigramm Haftpflichtkasse	13
Abbildung 2 Risikomanagementprozess Haftpflichtkasse	20
Abbildung 3 ORSA-Prozess Haftpflichtkasse.....	23
Abbildung 4 Aufbau Kontrollinstanzen	26

Glossar

Additives Verfahren	Das additive Verfahren ist ein Verfahren zur Bestimmung von Spätschadenreserven auf Grundlage sogenannter Abwicklungsdreiecke (⇒ Schadenzahlungsdreiecke). Dabei werden die durchschnittlichen Anstiege der Schadenquoten betrachtet und angenommen, dass die Schadenquoten am Ende der Abwicklungsdauer aus diesen Anstiegen abgeleitet werden können.
Asset-Liability-Management (ALM)	Das ALM bezeichnet einen Managementansatz, bei dem die Risiken aus dem leistungswirtschaftlichen und finanzwirtschaftlichen Bereich unternehmenszielbezogen aufeinander abgestimmt werden. ALM beinhaltet im Kern die zielgerichtete Koordination der Steuerung der Aktiva und Passiva, indem die Anlageportfolios (Assets) mit den durch die Versicherungsprodukte induzierten versicherungstechnischen Verpflichtungen (Liabilities) abgestimmt werden.
Back-Testing	Beim Back-Testing wird ein Soll-Ist-Vergleich durchgeführt, um die Schätzgenauigkeit einer in der Vergangenheit liegenden Schätzung zu überprüfen.
Bester Schätzwert (best estimate) Prämienrückstellung	Der beste Schätzwert der Prämienrückstellung ist der erwartete Barwert derjenigen Zahlungsströme, die aus der zukünftigen Gefahrentragung des zum Bilanzstichtag vorhandenen Versicherungsbestands resultieren. Er entspricht damit einer Rückstellung für noch nicht eingetretene Schäden aus bereits eingegangenen Versicherungsverpflichtungen. Dabei sollen rechnerisch sämtliche Aufwendungen berücksichtigt werden, die bei der Bedienung der Versicherungsverpflichtungen anfallen (z.B. interne und externe Schadenregulierungsaufwendungen, zukünftige Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb).
Bester Schätzwert Schadenrückstellung	Der beste Schätzwert der Schadenrückstellung entspricht der wahrscheinlichkeitsgewichteten Schätzung der zukünftigen Zahlungsströme für eine homogene Risikogruppe (= Menge von Versicherungsverpflichtungen mit ähnlichen Risikomerkmale) bis zum Vertragsende. Sicherheitszuschläge sind dabei nicht zu berücksichtigen, die Bewertung muss marktkonsistent sein. Dies hat zur Konsequenz, dass die geschätzten Schadenzahlungsströme unter Berücksichtigung des Zeitpunkts der Zahlung mit der risikofreien Zinsstrukturkurve zu diskontieren sind (Barwertsicht).
Diskontierung	Die Diskontierung oder auch Abzinsung ist eine Rechenoperation aus der Finanzmathematik, bei der der Wert einer zukünftigen Zahlung für einen Zeitpunkt, der vor dem der Zahlung liegt, berechnet wird.
Diversifikation	Die Diversifikation beschreibt die Tatsache, dass das negative Resultat eines Risikos durch das günstigere Resultat eines anderen Risikos ausgeglichen werden kann, wenn diese Risiken nicht unmittelbar miteinander zusammenhängen (korrelieren).
Duration	Die Duration ist eine Kennzahl, die die durchschnittliche Bindungsdauer von Wertpapieren unter Berücksichtigung von Zahlungsflüssen anzeigt.
Eigenmittel	Die Eigenmittel bestehen aus Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln: <ul style="list-style-type: none">• Basiseigenmittel sind der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten und nachrangigen Verbindlichkeiten.• Ergänzende Eigenmittel sind Eigenmittel, die nicht zu den Basiseigenmitteln zählen. Sie können zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden. Unter die Anwendung von Solvency II fallende Versicherungsunternehmen

(VU) müssen stets über anrechnungsfähige Eigenmittel mindestens in Höhe der Solvenzkapitalanforderung (⇒ SCR) verfügen.

Die Eigenmittel werden abhängig von der Zuordnung zu Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln sowie der Verfügbarkeit und Nachrangigkeit in drei Qualitätsklassen („Tiers“) eingeteilt. Eigenmittel der Klasse „Tier 1“ können vollständig auf die Kapitalanforderungen angerechnet werden, für die Klassen „Tier 2“ und „Tier 3“ gelten quantitative Begrenzungen.

Exzedenten- deckungen	⇒ Schadenexzedenten-Rückversicherung.
Für eigene Rech- nung = netto	Für eigene Rechnung ist eine Bezeichnung für alle Kennzahlen, die unter Einbeziehung der Rückversicherung berechnet werden.
Gesamtsolvabilitäts- bedarf (GSB)	<p>Der GSB ist der unternehmenseigene Kapitalbedarf, der im Planungszeitraum zur Absicherung der geschäftsbedingten materiellen Risiken benötigt wird.</p> <p>Im Gegensatz zu ⇒ SCR und ⇒ Mindestkapitalanforderung (MCR) handelt es sich um den Kapitalbedarf, den ein VU nach eigener Auffassung einsetzen muss, um seine Risiken angemessen abzusichern. Die Ermittlung erfolgt im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (⇒ ORSA).</p>
Governance-System	Das Governance-System umfasst Vorgaben zur Geschäftsorganisation (nach §§ 23 - 32 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG)), um eine solide und umsichtige Leitung des VU zu gewährleisten. Hierzu zählen Anforderungen an eine transparente und angemessene Organisationsstruktur, die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit, die vier ⇒ Schlüsselfunktionen, das Risikomanagementsystem, das ⇒ IKS, der ⇒ ORSA und die Ausgliederung von wichtigen Funktionen/Versicherungstätigkeiten.
Impairment-Test	Der Impairment-Test ist ein verpflichtender Test bezüglich eines potenziellen Abschreibungsbedarfs.
Internes Kontroll- system (IKS)	Das IKS ist Bestandteil des ⇒ Governance-Systems und umfasst alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherstellung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit sowie zum Einhalten aller zu beachtender Gesetze, Verordnungen, aufsichtsbehördlicher Anforderungen und interner Vorgaben.
Kostenquote	Die Kostenquote ist eine Kennzahl, die das Verhältnis der Abschluss- und Verwaltungskosten zu den Beiträgen beschreibt.
Kumulklauseel	Die Kumulklauseel definiert die Höhe der Haftung der Versicherung bei Eintritt von Schadenszenarien, die mehrere Versicherungsnehmer gleichzeitig treffen.
Kumulschaden- exzedenten-Rück- versicherung	Die Kumulschadenexzedenten-Rückversicherung ist eine Form der ⇒ nicht-proportionalen Rückversicherung, die den Erstversicherer gegen Kumulschäden, also die Ansammlung von Einzelschäden aus einem einzigen Schadenereignis, schützt. Der Rückversicherer tritt ab einer bestimmten ⇒ Priorität für den Kumulschaden ein und übernimmt dann die weiteren Schadenzahlungen.
Limitsystem	Das Limitsystem bezeichnet die auf Grundlage der ⇒ Risikotragfähigkeit festgelegten Grenzen bezüglich der Höhe der Risiken, die gewährleistet sollen, dass bei der Umsetzung strategischer Ziele die ⇒ Risikotragfähigkeit erhalten bleibt. Sie liefern dem jeweiligen Entscheidungsträger einen Spiel-

raum, nur solche Risiken einzugehen, die im Einklang mit der Risikostrategie und der festgelegten Risikotoleranz stehen.

Matching-Anpassung	Die Matching-Anpassung bezeichnet die durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zu genehmigende Anpassung an die risikofreie Zinskurve.
Mindestkapitalanforderung (MCR)	Die MCR beschreibt die regulatorische Untergrenze des einzuhaltenden \Rightarrow Solvenzkapitals, die nicht unterschritten werden darf, und entspricht dem Betrag anrechnungsfähiger Basiseigenmittel. Dessen Vorhandensein soll die Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten, bei einer Fortführung der Geschäftstätigkeit des VU, vor einem unannehmbaren Risikoniveau schützen. Unterschreiten die \Rightarrow Eigenmittel die MCR und kann kein kurzfristiger Ausgleich erfolgen, muss das VU mit einem Verlust der Geschäftsbetriebserlaubnis rechnen. Die Höhe des Mindestbetrags ist in der Kapitalausstattungsverordnung geregelt. Die Berechnungsformel ist in der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 festgelegt.
Modified Duration	Die modifizierte \Rightarrow Duration ist eine Kennzahl, die prozentuale Kursänderungen von Wertpapieren in Abhängigkeit von Marktzinsveränderungen anzeigt.
ORSA	Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) ist ein wesentlicher Bestandteil des \Rightarrow Governance-Systems. Dabei wird regelmäßig beurteilt, wie es um die Risiko- und Solvabilitätssituation des VU bestellt ist.
Priorität	Die Priorität ist der Eigenbehalt des Erstversicherers an rückversicherten Schäden.
Proportional/nicht-proportionale Rückversicherung	Unter der proportionalen Rückversicherung versteht man die Aufteilung einer Prämie und eines Schadens zwischen Erst- und Rückversicherer in einem festen Verhältnis.
Quoten-Rückversicherung	Die Quoten-Rückversicherung ist eine Form der \Rightarrow proportionalen Rückversicherung, bei der der Rückversicherer mit einem festgelegten prozentualen Anteil an allen Risiken des Gesamtbestands des Erstversicherers in dem rückgedeckten Segment haftet. Die Prämien- und Schadenzahlungen werden gemäß der vereinbarten Quote aufgeteilt.
Rating	Ein Rating ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und Bonität von Unternehmen, Institutionen oder Staaten. Ratings werden üblicherweise in Bonitätsstufen oder Rating-Klassen ausgedrückt.
Risikomarge	Die Risikomarge ist ein Aufschlag bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II zur Berücksichtigung des Risikos von Abweichungen der tatsächlichen Aufwendungen vom berechneten Erwartungswert.
Risikominderungstechniken	Risikominderungstechniken sind alle Maßnahmen zur Reduzierung von Risiken, z.B. in Form der Risikoteilung durch Rückversicherung, der Übertragung von Risiken auf Dritte oder der Vermeidung von Risiken.
Risiko-Kontroll-Matrix	Die Risiko-Kontroll-Matrix ist eine unternehmensübergreifende Übersicht über alle Risiken und Kontrollen/Risikominderungsmaßnahmen.
Risikotragfähigkeitskonzept	Die Risikotragfähigkeit beschreibt die Fähigkeit eines VU, mögliche Verluste aus identifizierten Risiken zu absorbieren, ohne dass daraus eine unmittel-

bare Gefahr für die Existenz des VU resultiert. Das Risikotragfähigkeitskonzept muss folgende Kernfragen beantworten:

- Wie viel Risikodeckungspotenzial (=> Eigenmittel) steht zur Verfügung?
- Wie viel davon soll zur Abdeckung aller wesentlichen Risiken verwendet werden (= Risikodeckungsmasse)?
- Wie hoch ist die Risikokapitalanforderung (= => GSB)?
- Ist die Risikokapitalanforderung innerhalb der definierten Limits (=> Limitsystem)?

Schadenexzedenten-Rückversicherung	Die Schadenexzedenten-Rückversicherung ist eine Form der => nicht-proportionalen Rückversicherung, die den Erstversicherer, der Risiken an den Rückversicherer überträgt, nach Übersteigen der vereinbarten => Priorität vor den Kosten der Einzelschäden schützt.
Schadenquote	Die Schadenquote ist eine Kennzahl, die das Verhältnis der Schadenaufwendungen zu den Beiträgen beschreibt.
Schadenzahlungsdreieck	Das Schadenzahlungsdreieck ist eine Darstellungsform der Schadenaufwendungen, in der die bisher angefallenen Schadenaufwendungen für mehrere Jahre aufgeführt und dabei dem Anfall- und Abwicklungsjahr zugeordnet werden.
Schlüsselfunktionen	Die Schlüsselfunktionen sind die vier aufsichtsrechtlich zu implementierenden Elemente der Unternehmensorganisation: Risikomanagement, Compliance, interne Revision und versicherungsmathematische Funktion. Anforderungen an ihre Ausgestaltung und Besetzung sowie die durch sie wahrzunehmenden Aufgaben werden im VAG formuliert. Sie sollen eine angemessene und unabhängige Kontrolle im VU sicherstellen.
Sensitivitätsanalyse	Die Sensitivitätsanalyse bezeichnet eine Analyse der Auswirkungen geänderter Eingabeparameter auf das Endergebnis der => Standardformel. Sie gibt Hinweise auf die Priorisierung und Fokussierung sowie betriebswirtschaftliche Sinnhaftigkeit von Maßnahmen zur Risikosteuerung.
Solvabilitätsübersicht/Solvenzbilanz	Die Solvenzbilanz ist eine unter Beachtung bestimmter Ansatz- und Bewertungsvorschriften zu erstellende Gegenüberstellung von Aktiva und Passiva zum Zweck der Bestimmung der vorhandenen => Eigenmittel. Im Gegensatz zu den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit dem Betrag bilanziert, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht bzw. übertragen oder beglichen werden können.
Solvenzkapitalanforderung/Solvabilitätskapitalanforderung (SCR)	Die SCR bestimmen die => Eigenmittel, die nach Solvency II vorgehalten werden sollen, um sicherzustellen, dass alle Verpflichtungen mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit erfüllt werden können. Die Ermittlung des SCR wird im VAG geregelt und soll sicherstellen, dass ein VU mit einer Wahrscheinlichkeit von mindestens 99,5 % in der Lage ist, innerhalb des nächsten Jahres eintretende unerwartete Verluste auszugleichen.
Standardformel	Die Standardformel umfasst alle aufsichtsrechtlich vorgegebenen Grundlagen für die Berechnung der => SCR. Die Berechnung umfasst einzelne Risikomodule, die anschließend aggregiert werden.
Tier	=> Eigenmittel.
Value-at-Risk	Der Value-at-Risk ist ein Risikomaß, das angibt, welche Verlusthöhe inner-



halb eines gegebenen Zeitraums mit einer gegebenen Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird.

Verkehrswert

Der Verkehrswert drückt den Preis aus, der zum Zeitpunkt, auf den sich die Ermittlung bezieht, im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach den rechtlichen Gegebenheiten und tatsächlichen Eigenschaften, der sonstigen Beschaffenheit und Lage des Grundstücks/Gebäudes ohne Rücksicht auf ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse zu erzielen wäre.

**Volatilitäts-
anpassung**

Die Volatilitätsanpassung bezeichnet die durch die BaFin zu genehmigende Möglichkeit eines Aufschlags auf die Zinskurve, um übermäßige Schwankungen in den Ergebnissen der ⇒ Solvenzbilanz zu vermeiden.

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung
d.h.	das heißt
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EIOPA	Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung
EPIFP	Expected Profit included in Future Premiums (der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn)
etc.	[et cetera] und die übrigen
f./ff.	folgende Seite/folgende Seiten
gem.	gemäß
GSB	Gesamtsolvabilitätsbedarf
HGB	Handelsgesetzbuch
HUR	Haftpflcht-, Unfallrenten
IAS	International Accounting Standards
i. e. S.	im eigentlichen Sinn
IKS	Internes Kontrollsystem
inkl.	inklusive
i. R.	im Ruhestand
IT	Informationstechnik
MCR	Minimum Capital Requirement (Mindestkapitalanforderung)
MSK	Meyerthole Siems Kohlruss Gesellschaft für actuarielle Beratung mbH
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment (unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung)
PORTo	Proportionales ORSA Tool
RSR	Regular Supervisory Reporting (regelmäßiger aufsichtlicher Bericht)
RückAbzinsVO	Rückstellungsabzinsungsverordnung
RV	Rückversicherung
RW	Rechnungswesen
SCR	Solvency Capital Requirement (Solvvenzkapitalanforderung)
SFCR	Solvency and Financial Condition Report (Bericht über die Solvabilität und Finanzlage)
u.a.	unter anderem
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VmF	Versicherungsmathematische Funktion
vt.	versicherungstechnisch
VU	Versicherungsunternehmen
VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
z.B.	zum Beispiel
z. T.	zum Teil

Vorwort

„Versichern heißt Verantwortung übernehmen.“

So lautet einer der zentralen Leitsätze der Haftpflichtkasse Darmstadt. Verantwortung zu übernehmen, bedeutet in erster Linie, als Versicherer da zu sein, wenn es darauf ankommt, und das Leistungsversprechen tatsächlich einzulösen. Verantwortung bedeutet für uns aber ebenso, nachhaltig und auf Grundlage einer klaren geschäftspolitischen Strategie zu handeln. Zur Verantwortung gehören zudem in besonderer Weise Transparenz und Rechenschaft. Wir haben dies schon immer – auch vor den neuen Berichtspflichten nach Solvency II – sehr ernst genommen. Wir freuen uns besonders, mit dem Bericht über die Solvabilität und Finanzlage erstmals nicht nur die Mitgliederversammlung, den Aufsichtsrat und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, sondern auch alle anderen Marktteilnehmer und die interessierte Öffentlichkeit über die Geschäftstätigkeit, Solvenz- und Finanzlage sowie Risiken der Haftpflichtkasse Darmstadt informieren zu können.

Wir sind stolz darauf, zu den erfolgreichen Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit (VVaG) zu gehören. In dieser Rechtsform kommt der ursprüngliche Versicherungsgedanke am besten zum Ausdruck: Einer für alle, alle für einen. Zudem ist der VVaG von Kapitalgebern geschäftspolitisch unabhängig. Da er gegenüber den klassischen Aktiengesellschaften in den Möglichkeiten der Kapitalbeschaffung beschränkt ist, kommt der Eigenkapitalausstattung auf Basis eines gesunden und erfolgreichen versicherungstechnischen Geschäfts eine zentrale Bedeutung zu. Dabei steht bei allem unternehmerischen Handeln nicht die Umsatz- oder Gewinnoptimierung im Vordergrund, sondern der Nutzen und der Vorteil unserer Mitglieder durch einen möglichst umfassenden und günstigen Versicherungsschutz.

Ein grundlegend neuer Blick auf die Solvenz- und Finanzlage eines Versicherungsunternehmens ergibt sich durch Solvency II, das zum 1. Januar 2016 in Kraft getretene neue Aufsichtsrecht. Versicherungsunternehmen werden nach den Prinzipien von Solvency II aufgefordert, ihre Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten marktwertnah anzusetzen. Dies bedeutet ein Umdenken für die Branche, insbesondere bei der Bewertung der versicherungstechnischen Bilanzposten. Da für die versicherungstechnischen Verbindlichkeiten keine Marktwerte vorliegen, werden diese zum „best estimate“ angesetzt, d.h. mit dem besten Schätzwert. Das durch Solvency II eingeführte ökonomische und risikobasierte Aufsichtsregime fragt die Versicherungsunternehmen zudem nicht nur nach ihrer Kapitalausstattung, also nach den vorhandenen Eigenmitteln, sondern nun auch nach dem sogenannten Risikokapital. Dies bedeutet, dass alle wesentlichen Risiken eines Versicherungsunternehmens mit ausreichenden Eigenmitteln unterlegt sein müssen. Hierzu ist es notwendig, alle relevanten Risiken zu identifizieren und zutreffend zu bewerten. Die wichtigsten Ergebnisse dieses Prozesses bei der Haftpflichtkasse Darmstadt sind in diesem Bericht niedergelegt.

Mit einer Bedeckungsquote von 228 % ist die Haftpflichtkasse Darmstadt jederzeit in der Lage, allen Verpflichtungen nachzukommen, und ist für die Zukunft gut gerüstet. Die deutliche Übererfüllung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben zum Risikokapital ist auch zukünftig ein zentraler Bestandteil unserer Geschäftspolitik.

Grundlage hierfür ist eine klare strategische Ausrichtung der Haftpflichtkasse. Mit inzwischen 1.766.860 Versicherungsverträgen und einem Prämienvolumen von 165.224 T€ ist die ehemals kleine Haftpflichtkasse zu einer festen Größe in der Versicherungslandschaft geworden. Wir stehen im Markt für einzigartigen Service und Exzellenz in allen Belangen. Daran wird sich für uns – selbst in einer immer digitaler werdenden Zukunft mit neuen Anspruchsgruppen und Geschäftsmodellen – nichts ändern. Auch wenn das Privileg der Assekuranz, aus Daten Risikoprofile und Sicherheitskonzepte zu entwerfen, wackeln mag und sich im technologischen Wandel das Kundenvertrauen von Risikoträgern, Marken und Maklern zu Assistenzsystemen zu verschieben scheint, kann dieses Kundenvertrauen nach unserer festen Überzeugung langfristig nur durch interessante Produkte und Tarife und eine exzellente Servicequalität gewonnen und aufrechterhalten werden.

Für uns ist daher nicht der Wandel das einzige Beständige, wie es heute so oft heißt. Vielmehr gibt es auch jenseits des Wandels Beständiges, das unserem unternehmerischen Handeln zugrunde liegt und ihm immer wieder die wesentliche Orientierung gibt. Hierzu gehört ganz maßgeblich eine auf wechselseitige Wertschätzung gründende Unternehmenskultur und Unternehmenswerte wie Fairness, Ver-

antwortung und Nachhaltigkeit des Wirtschaftens.

Die Haftpflichtkasse Darmstadt ist auch weiterhin auf Erfolgskurs. Das Geschäftsjahr 2016 konnten wir mit dem besten Ergebnis unserer Geschichte abschließen. Der Jahresüberschuss wurde erneut in vollem Umfang der Verlustrücklage zugeführt, was zu einer weiteren und deutlichen Stärkung des Eigenkapitals geführt hat.

Zusammenfassung

Wie im Vorwort bereits erwähnt, hat die Haftpflichtkasse mit ihrem außerordentlich guten Geschäftsjahresergebnis 2016 einen weiteren Beitrag zur Stärkung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung geleistet, sodass die nach der Standardformel berechnete Bedeckungsquote auf einem komfortablen Niveau von 228 % liegt. Sowohl mit unserer Rechtsform „Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit“ als auch mit der Ausrichtung als Sach- und Unfallversicherer auf die Sparten Haftpflicht, Hausrat, Unfall sowie Betriebsschließung und Garderobe sind wir darauf bedacht, unseren Kunden einen umfassenden und innovativen Versicherungsschutz zu einem außerordentlich guten Preis-/Leistungsverhältnis anzubieten. Dabei steht „Sicherheit“ an erster Stelle, sei es bei Investitionen in Kapitalanlagen oder bei der Ausgestaltung des Rückversicherungsprogramms.

Die versicherungstechnische Leistung resultiert bei der Haftpflichtkasse zu 62 % – bezogen auf die gebuchten Bruttobeiträge – aus dem Bereich der Haftpflichtversicherung. Sie bildete, neben den günstigen Witterungsbedingungen aus der Hausratversicherung, mit einem außerordentlich guten Schadenverlauf die Grundlage für das erzielte versicherungstechnische Ergebnis netto von 18.459 T€ Trotz des anhaltend niedrigen Zinsniveaus in Europa hat auch das Anlageergebnis in Höhe von 2.416 T€ zum Erfolg beigetragen. Nach Berücksichtigung der sonstigen Aufwendungen in Höhe von 4.664 T€ hat die Haftpflichtkasse ein Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit vor Steuern in Höhe von insgesamt 16.192 T€ erzielt.

Unsere Anlagestrategie und Aufteilung der Vermögenswerte zeichnet sich dadurch aus, dass wir gemäß dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht nur in Vermögenswerte investieren, deren Risiken wir ausreichend identifizieren, bewerten, überwachen, steuern und kommunizieren können. Durch das mit einer kurzfristigen Abwicklungsdauer gekennzeichnete versicherungstechnische Geschäft ist es möglich, unsere Kapitalanlagen auf einen kurz- bis mittelfristigen Horizont auszurichten und dementsprechend die daraus resultierenden Marktrisiken zu begrenzen. Die Merkmale unseres Portfolios sind eine breite Diversifikation der Einzelemittenten, der Fokus auf Zinspapiere und dass der Kapitalerhalt über einer riskanten Ertragsmaximierungsstrategie steht.

Den Rahmen für die Geschäftsorganisation der Haftpflichtkasse bilden der Gesamtvorstand mit seinen drei Mitgliedern, der Aufsichtsrat mit sechs Mitgliedern sowie die vier Schlüsselfunktionen Risikomanagement (unabhängige Risikocontrolling-Funktion), Compliance, interne Revision sowie versicherungsmathematische Funktion, wobei diese ausgegliedert ist und durch einen internen Ausgliederungsbeauftragten koordiniert wird. Das Governance-System ist durch schlanke Strukturen und klare Rollen- und Aufgabenverteilungen gekennzeichnet, welche durch die Aufbau- und Ablauforganisation geregelt sind. Alle Ebenen fließen in das interne Kontrollsystem ein und sind der ersten, zweiten oder dritten Verteidigungslinie oder einer übergeordneten gesamtverantwortlichen Ebene zugeordnet.

Die Gesamtverantwortung des Vorstands umfasst neben einem wirksamen internen Kontrollsystem auch ein angemessenes und wirksames Risikomanagement-System. Dieses wird durch die erste Verteidigungslinie – die dezentralen Risikomanager auf Abteilungs- oder Bereichsebene – sowie die zweite Verteidigungslinie – die Risikomanagement-Funktion – umgesetzt. Sie sind im gesamten Risikokontrollprozess für die Identifikation, Bewertung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation der Risiken verantwortlich. Dieser Prozess ist ein wesentlicher Bestandteil der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA), die bei der Haftpflichtkasse regelmäßig einmal pro Jahr durchgeführt wird. Dabei werden das individuelle Risikoprofil der Haftpflichtkasse analysiert und bewertet sowie die individuellen Risiken berechnet und dem Standardansatz gegenübergestellt, um zu beurteilen, ob die Standardformel für uns angemessen ist.

Aus den Berechnungen der Standardformel ergibt sich eine Risikokapitalanforderung in Höhe von 60.742 T€, wobei auf die versicherungstechnischen Risiken ein Anteil von 68 % und auf die Marktrisiken ein Anteil von 23 % entfällt. Weitere Risikokategorien sind das Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko, operationelle Risiko, Reputationsrisiko und strategische Risiko. Die versicherungstechnischen Risiken steuern, begrenzen und vermindern wir insbesondere durch unsere Rückversicherung, indem unsere auf Sicherheit bedachte Strategie zum Ausdruck kommt mit konservativen Eigenbehalten und Schadenexzedenten- und Kumulschadenexzedentenverträgen. Das Marktrisiko begrenzen wir durch unsere oben beschriebene konservative Anlagestrategie. Einen wichtigen Beitrag zur Risikominderung leisten auch unser internes Kontrollsystem sowie unser Risikotragfähigkeitskonzept, welches für jede

einzelne Risikokategorie Limits beinhaltet, die mittels Indikatoren und Ampelsystem überwacht werden.

Bewertungsdifferenzen zwischen unserem handelsrechtlichen Abschluss und der Bewertung nach Solvency II resultieren hauptsächlich aus den versicherungstechnischen Rückstellungen. Der Grund dafür liegt im unterschiedlichen Bewertungsansatz. Während im handelsrechtlichen Abschluss die Rückstellungen aufgrund einer Einzelwertbetrachtung sowie mittels Pauschalreserven gebildet werden, erfolgt die Berechnung nach Solvency-II-Vorgaben anhand von besten Schätzwerten von erwarteten zukünftigen Zahlungsflüssen. Diese Bewertungsdifferenzen sind Bestandteil der Eigenmittel der Haftpflichtkasse.

Wir verfügen über Eigenmittel in der komfortablen Höhe von 138.298 T€, d.h. entsprechend den Vorgaben von Solvency II überdecken unsere Vermögenswerte die Verpflichtungen in der Solvabilitätsübersicht um diesen Betrag.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Name und Rechtsform des Unternehmens

Haftpflichtkasse Darmstadt
– Haftpflichtversicherung des Deutschen Hotel- und Gaststättengewerbes – VVaG
Arheilger Weg 5
64380 Roßdorf

Fon: 0 61 54 / 6 01 - 0
Fax: 0 61 54 / 6 01 - 22 88

E-Mail: berichtswesen@haftpflichtkasse.de
<https://www.haftpflichtkasse.de>

Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 - 0
Fax: 0228 / 4108 -1550

E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Externer Prüfer

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Franklinstraße 50
60486 Frankfurt am Main

Fon: 069 / 7569501

Anteilseigner

Die Anteilseigner setzen sich zusammen aus den Versicherungsnehmern, die gleichzeitig Mitglieder und damit Eigentümer der Haftpflichtkasse sind. Qualifizierte Beteiligungen gibt es nicht.

Struktur

Die Gesellschaft gehört keiner Gruppe an.

Wesentliche Geschäftsbereiche und wesentliche geografische Gebiete

Die Haftpflichtkasse betreibt die Schaden- und Unfallversicherung als selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft. Das angebotene Portfolio umfasst Versicherungsprodukte folgender Sparten:

Privatkunden

- Privat- und Tierhalter-Haftpflichtversicherung (inkl. Haus- und Grundbesitzer-, Gewässerschaden- und Bauherren-Haftpflicht)
- Unfallversicherung
- Hausratversicherung

Firmenkunden

- Betriebs-Haftpflichtversicherung
- Umweltschadensversicherung
- Haftpflichtversicherung von Ersatzansprüchen wegen Diskriminierung
- Betriebsschließungsversicherung wegen Infektionsgefahr
- Garderoben-Versicherung

Das Geschäft wird nahezu ausschließlich in Deutschland betrieben. Ein marginaler Anteil des Bruttobeitragsaufkommens (0,174 %) entfällt auf das Versicherungsgeschäft in Österreich. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung des Auslandsgeschäfts erfolgt im vorliegenden Bericht keine Aufteilung nach geografischen Gebieten.

Die Betriebsschließungsversicherung und Garderoben-Versicherung wird für Solvency-II-Zwecke zu einer Sparte „Sonstige“ zusammengefasst.

Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum

Das Inkrafttreten der Solvency-II-Regelungen zum 1. Januar 2016 hatte – trotz der intensiven Vorbereitungen und Sensibilisierung auf die zu erwartenden Herausforderungen – auch im Geschäftsjahr 2016 Auswirkungen auf unsere internen Abläufe und die Aufbauorganisation. Die Auswirkungen sind im Kapitel B.1 beschrieben.

Aufgrund der Finanzstärke der Haftpflichtkasse hat der Vorstand zum 1. Januar 2016 beschlossen, den Rückversicherungseigenbehalt in der Sparte Unfall, Haftpflicht und Sonstige zu erhöhen.

Davon abgesehen gab es im Berichtszeitraum keine wesentlichen Geschäftsvorfälle oder sonstigen Ereignisse.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Die Beitragsentwicklung verlief wie in den vergangenen Jahren erfreulich. In allen Sparten konnten Zuwächse, insbesondere aufgrund von Neugeschäft, verzeichnet werden. Insgesamt erhöhten sich die verdienten Beiträge netto um 8,8 % auf 126.215 T€. Absolut gesehen trug das Haftpflicht-Privatkundengeschäft mit 4.385 T€ den größten Anteil zum Wachstum bei.

Versicherungstechnische Leistung in T€	2016	2016	2016
	Gebuchte Beiträge brutto	Verdiente Beiträge brutto	Verdiente Beiträge netto
Haftpflichtversicherung	102.340	101.306	97.187
Unfallversicherung	36.639	36.222	16.690
Hausratversicherung	24.874	23.840	11.037
Sonstige	1.372	1.356	1.301
Gesamt	165.224	162.724	126.215

Tabelle 1 Versicherungstechnische Leistung 2016

Insgesamt erhöhte sich der Bestand an selbst abgeschlossenen Versicherungsverträgen mit mindestens einjähriger Laufzeit um 84.149 auf 1.766.860 Verträge. In der Haftpflichtversicherung um 49.482 auf 1.320.554 Verträge, in der Unfallversicherung um 4.980 auf 185.603 Verträge, bei der Sparte Sonstige um 152 auf 3.695 Verträge und in der Hausratversicherung erhöhte sich der Vertragsbestand um 29.535 auf 257.008 Verträge.

Das Geschäftsjahr war von einer außergewöhnlich niedrigen Schadenbelastung – auch witterungsbedingt – geprägt. Aus diesem Grund hat der Geschäftsjahresaufwand brutto insgesamt trotz des Wachstums der Versicherungsbestände nur sehr geringfügig zugenommen.

Aufwendungen in T€	2016	2016
	Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto	Aufwendungen für Versicherungsfälle netto
Haftpflichtversicherung	48.329	42.339
Unfallversicherung	25.542	12.835
Hausratversicherung	11.372	6.283
Sonstige	804	509
Gesamt	86.047	61.966

Tabelle 2 Aufwendungen für Versicherungsfälle 2016

Schadenquote brutto	52,9%
Schadenquote netto	49,1%

Tabelle 3 Schadenquote 2016

In der Sparte Haftpflicht sorgte ein günstiger Verlauf in allen Schadensegmenten für eine Schadenquote brutto von 47,7 %. Auch die Schadenquote netto war mit einem Wert von 43,6 % auf einem positiv niedrigen Stand. In der Unfall-Sparte lag die Bruttoschadenquote infolge mehrerer Großschäden bei 70,5 %. Dies wirkte sich auch unter Berücksichtigung der Rückversicherung auf die Nettoschadenquote aus, die bei 76,9 % lag. In der Hausratversicherung betrug die Bruttoschadenquote 47,7 % und war aufgrund der deutlich geringeren Anzahl Elementarschäden auch netto auf einem niedrigen Stand mit einem Wert von 56,9 %. Die Sparte Sonstige zeigte im vergangenen Geschäftsjahr ebenfalls einen erfreulichen Verlauf mit einer Schadenquote brutto von 59,3 % und netto von 39,1 %.

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb in Höhe von 57.831 T€ teilten sich wie folgt auf:

Abschluss- und Verwaltungsaufwendungen in T€	2016	2016
	Abschlussaufwendungen brutto	Verwaltungsaufwendungen brutto
Haftpflichtversicherung	26.451	11.029
Unfallversicherung	8.219	3.215
Hausratversicherung	6.330	2.100
Sonstige	413	74
Gesamt	41.413	16.418

Tabelle 4 Abschluss- und Verwaltungsaufwendungen 2016

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb netto betragen 45.583 T€. Die Abschlussaufwendungen enthalten insbesondere Provisionen und sonstige Bezüge der Vermittler und entwickeln sich in Abhängigkeit der Beiträge. Die Verwaltungsaufwendungen hingegen werden durch Personal- sowie Sachkosten verursacht. Insgesamt führten die versicherungstechnischen Einnahmen und Ausgaben zu folgenden Ergebnissen:

Vt. Ergebnis in T€	2016	2016
	Versicherungstechnisches Ergebnis brutto	Versicherungstechnisches Ergebnis netto
Haftpflichtversicherung	15.711	17.575
Unfallversicherung	-442	7
Hausratversicherung	3.310	578
Sonstige	60	298
Gesamt	18.638	18.459

Tabelle 5 Versicherungstechnisches Ergebnis 2016

Die Haftpflichtkasse konnte damit ein sehr positives Ergebnis erzielen, welches in erster Linie dem erfreulichen Geschäftsjahres-Schadenverlauf zuzuschreiben ist sowie einem positiven Einfluss durch die Reduzierung der Rückversicherungsabgaben.

A.3 Anlageergebnis

Die Haftpflichtkasse verfolgt eine konservative Anlagestrategie, die auf Werterhalt statt riskanter Ertragsmaximierung ausgerichtet ist. Das Portfolio ist schwerpunktmäßig auf festverzinsliche Anlagen im europäischen Raum mit kurzer bis mittlerer Laufzeit und hoher Bonität ausgerichtet (70,6 % bezogen auf die Marktwerte der Kapitalanlagen). Dadurch werden Risiken in Verbindung mit den Aktienmärkten vermieden, mit den Herausforderungen des anhaltenden Niedrigzinsumfelds sind aber auch wir konfrontiert.

Dies zeigt sich bei den laufenden Erträgen aus Kapitalanlagen. Die Verzinsung neu getätigter Kapitalanlagen, aber auch von Wiederanlagen auf fällige Wertpapiere, liegt deutlich unterhalb der Zinssätze vergangener Jahre und führt zu einer Nettoverzinsung von 1,08 %.

Nominell betragen die laufenden Kapitalerträge 3.911 T€. Der Anteil der Immobilien an den gesamten Kapitalanlagen hat sich mit dem Baubeginn unseres vierten Verwaltungsgebäudes in Roßdorf deutlich erhöht und beträgt nun 9,3 % bezogen auf die Marktwerte der Kapitalanlagen.

Es erfolgte keine direkte Erfassung von Gewinnen und Verlusten aus Kapitalanlagen im Eigenkapital.

Des Weiteren enthält der Bestand keine Anlagen in Verbriefungen.

Anlageergebnis in T€	2016
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	769
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	178
Anleihen	2.562
Organismen für gemeinsame Anlagen	163
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	235
Anlagen	3.138
Darlehen und Hypotheken	4
Laufende Erträge aus Kapitalanlagen	3.911
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	0
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0
Anleihen	30
Organismen für gemeinsame Anlagen	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	0
Anlagen	30
Darlehen und Hypotheken	0
Kursgewinne aus dem Abgang	30
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	0
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0
Anleihen	246
Organismen für gemeinsame Anlagen	81
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	0
Anlagen	327

Anlageergebnis (Fortsetzung) in T€	2016
Darlehen und Hypotheken	0
Kurswertzuschreibungen	327
Übrige Erträge aus Kapitalanlagen	357
Gesamte Erträge aus Kapitalanlagen	4.269
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	319
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	76
Anlagen	76
Planmäßige Abschreibung auf Gebäude	395
Nicht umlagefähige Betriebskosten	87
Verwaltungskosten Grundbesitz	620
Verwaltungskosten andere Kapitalanlagen	564
Direkt zugeordnete Verwaltungskosten	0
Laufende Kapitalanlage-Aufwendungen	1.666
Anleihen	96
Organismen für gemeinsame Anlagen	79
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	0
Anlagen	175
Darlehen und Hypotheken	0
Kurswertabschreibungen	175
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	0
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0
Anleihen	11
Organismen für gemeinsame Anlagen	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	0
Anlagen	11
Darlehen und Hypotheken	0
Kursverluste aus dem Abgang	11
Übrige Kapitalanlage-Aufwendungen	186
Gesamte Aufwendungen für Kapitalanlagen	1.853
Anlageergebnis	2.416

Tabelle 6 Anlageergebnis 2016

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Bei den sonstigen Erträgen und Aufwendungen waren im Geschäftsjahr keine Auffälligkeiten zu beobachten. Wesentlicher Treiber des sonstigen Ergebnisses sind die Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes, die sich aus den Personal- und Sachkosten ergeben.

Sonstiges Ergebnis in T€	2016
Sonstige Erträge	46
Technischer Zinsertrag	-64
Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes	3.606
Jahresabschlusskosten	215
Kosten des Aufsichtsrats	245
Zinsaufwand (inkl. Zinszuführung zur Pensionsrückstellung)	207
Mitgliedschaftsbeiträge	171
Übrige	220
Sonstige Aufwendungen	4.664

Tabelle 7 Sonstige Erträge und Aufwendungen 2016

Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes, Provisionen sowie Personalaufwendungen sind leicht steigend. Diese Entwicklung ist auf unser Wachstum zurückzuführen. Dadurch steigen die Einnahmen durch die Beiträge, aber auch die Provisionen und der Personalbestand und so die Personalkosten. Durch die Anpassung des Personalbestands an das Wachstum wird sichergestellt, dass die hohen qualitativen Anforderungen an die Haftpflichtkasse weiter eingehalten werden können.

Provisionen, sonstige Bezüge der Versicherungsvermittler und Personalaufwendungen

Provisionen, sonstige Bezüge und Personalaufwendungen in T€	2016
Provisionen jeglicher Art an Versicherungsvermittler im Sinne des § 92 HGB und Makler für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	42.220
Sonstige Bezüge der Versicherungsvermittler im Sinne des § 92 HGB und Makler	824
Löhne und Gehälter	16.214
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	2.756
Aufwendungen für Altersversorgung	856
Gesamt	62.871

Tabelle 8 Provisionen, sonstige Bezüge und Personalaufwendungen 2016

Insgesamt konnte die Haftpflichtkasse im Geschäftsjahr 2016 einen Jahresüberschuss von 11.000 T€ erzielen, welcher sich wie nachfolgend dargestellt zusammensetzt:

Jahresüberschuss 2016 in T€	2016
Versicherungstechnisches Ergebnis netto	18.459
Anlageergebnis	2.416
Technischer Zinsertrag	-64
Sonstige Erträge	46
Sonstige Aufwendungen	-4.664
Steuern	-5.192
Jahresüberschuss	11.000

Tabelle 9 Jahresüberschuss 2016

Wesentliche Leasingverbindlichkeiten bestehen bei der Haftpflichtkasse nicht.

A.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen über die Geschäftstätigkeit und Leistung der Haftpflichtkasse sind in den Abschnitten A.1 bis A.4 aufgeführt.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Struktur der Management- und Aufsichtsorgane sowie der Schlüsselfunktionen

Vorstand

Der Vorstand besteht aus drei Mitgliedern, die vom Aufsichtsrat bestellt werden. Die Haftpflichtkasse wird gesetzlich durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Der Vorstand führt die Geschäfte gesamtverantwortlich nach einheitlichen Zielsetzungen, Plänen und Richtlinien unter Beachtung der Gesetze, der Satzung und der vom Aufsichtsrat aufgestellten Geschäftsordnung. Unbeschadet der Gesamtverantwortung des Vorstands handelt jedes Vorstandsmitglied in dem ihm zu gewiesenen Geschäftsbereich eigenverantwortlich.

Zu den Hauptaufgaben, die in der Gesamtverantwortung des Vorstands liegen, zählen insbesondere:

- Sicherstellung, dass die Geschäftsbereiche ihre Aufgaben und Pflichten erfüllen;
- Die Festlegung, Sicherstellung und regelmäßige Überprüfung der ordnungsgemäßen und wirksamen Geschäftsorganisation der Haftpflichtkasse. Dazu gehören insbesondere:
 - eine transparente Organisationsstruktur und wirksame unternehmensinterne Kommunikation und Funktionstrennung;
 - schriftliche Leitlinien und definierte und dokumentierte Anforderungen an Personen, die die Haftpflichtkasse tatsächlich leiten, Schlüsselfunktionen und andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen sowie das Notfallkonzept;
 - Definition einer angemessenen Vergütungs- und Ausgliederungspolitik;
 - Ausgestaltung und Überwachung eines angemessenen und wirksamen Risikomanagementsystems einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung, einer gemeinsamen Risikokultur, der Risikostrategie und des internen Kontrollsystems sowie der Überprüfung externer Ratings.
- Berichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat über die beabsichtigte Geschäftspolitik, grundsätzliche Fragestellungen der Unternehmensplanung, über die Rentabilität der Gesellschaft sowie über den Gang der Geschäfte;
- Aufstellung und Vorlage des Jahresabschlusses einschließlich des Lageberichts sowie Genehmigung aufsichtsrechtlich geforderter Berichte;
- Einberufung der Mitgliederversammlung.

Die Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstands ist in einem Geschäftsverteilungsplan geregelt, welcher folgende Verteilung der Ressorts für das Geschäftsjahr 2016 vorsieht:

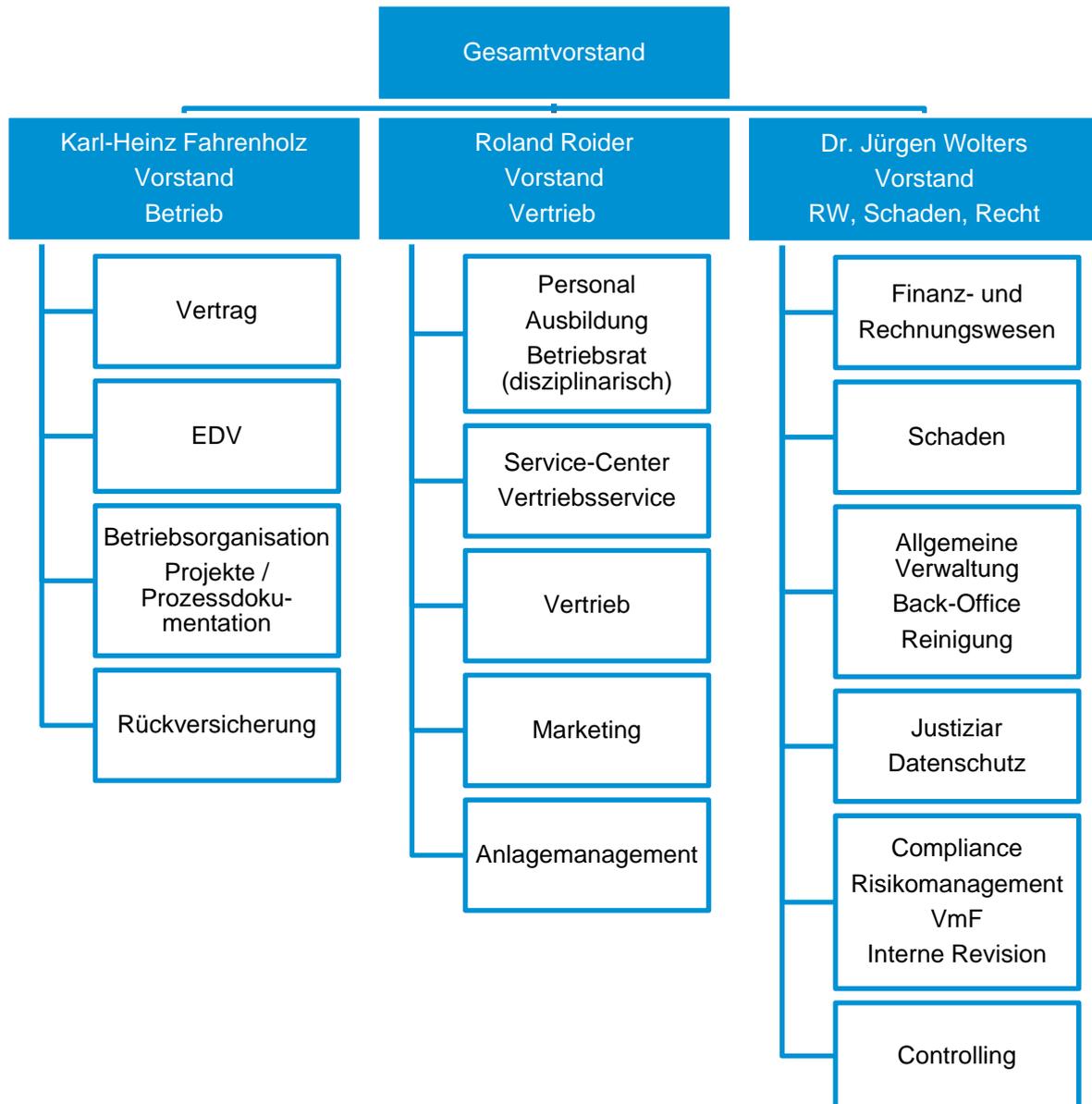


Abbildung 1 Organigramm Haftpflichtkasse

Im Bereich des Vorstands bestehen folgende Ausschüsse:

- **Kapitalanlageausschuss:** Mitglieder: Roland Roider und themenbezogen andere Vorstandsmitglieder; Anlagemanager; Leiter Rechnungswesen und Risikomanagement-Funktion. Dieser befasst sich mit der Analyse des Kapitalanlagebestands, der strategischen Ausrichtung, der zukünftigen Entwicklungen und der Perspektive des Kapitalanlagebestands sowie der Beratung des Vorstands hinsichtlich der Auswirkungen von Solvency II auf die Kapitalanlage.
- **Governance-Komitee:** Mitglieder: Dr. Jürgen Wolters, Schlüsselfunktionsträger. Dieses befasst sich monatlich mit Ad-hoc-Themen, Arbeitsständen und der Koordination zwischen einzelnen Funktionen.
- **Risikokomitee:** Mitglieder: Gesamtvorstand, Schlüsselfunktionen sowie fallbezogen hinzugezogene Mitarbeiter. Dieses befasst sich mit den Ergebnissen der Schlüsselfunktionen, legt Maßnahmen fest und stimmt die Berichterstattung ab.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich nach § 12 der Satzung aus sechs Mitgliedern zusammen.

Die Hauptaufgaben des Aufsichtsrats umfassen:

- die Überwachung und Beratung des Vorstands;
- die Festlegung der Geschäftsordnung und Vergütung des Vorstands;
- die Zustimmung zu bestimmten Arten von Geschäften und Sachverhalten gemäß der Geschäftsordnung des Vorstands und der Satzung der Haftpflichtkasse;
- die Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer des Jahresabschlusses;
- die Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts;
- die Vorlage des Berichts des Aufsichtsrats an die Mitgliederversammlung.

Zum 31. Dezember 2016 gehörten dem Aufsichtsrat folgende Mitglieder an:

Name	Beruf	Funktion
Reinhold Gleichmann	Rechtsanwalt	Vorsitzender
Peter Bartsch	Gastronom	Stellvertretender Vorsitzender
Klaus-Jürgen Eistert	Versicherungsvorstand i. R.	Mitglied des Aufsichtsrats
Dr. Dietmar Kohlruss	Aktuar	Mitglied des Aufsichtsrats
Reinhard Schreek	Hoteldirektor i. R.	Mitglied des Aufsichtsrats
Achim Wilhelm-Wittschier	Vorstand i. R.	Mitglied des Aufsichtsrats

Im Berichtszeitraum fanden vier Aufsichtsratssitzungen statt. Im Bereich des Aufsichtsrats bestehen folgende Ausschüsse:

- **Finanzausschuss bzw. Prüfungsausschuss:** Mitglieder: Reinhold Gleichmann; Klaus-Jürgen Eistert; Dr. Dietmar Kohlruss. Dieser befasst sich mit den finanzwirtschaftlichen Risiken, der Rechnungslegung, der Prüfung der Berichte der Wirtschaftsprüfer, der strategischen Ausrichtung der Kapitalanlagen und sonstigen Finanzfragen des Vereins.
- **Personalausschuss:** Mitglieder: Reinhold Gleichmann; Klaus-Jürgen Eistert; Achim Wilhelm-Wittschier. Dieser befasst sich mit der Kontrolle der Vertragssituation der Angestellten, den Anstellungsverträgen der Vorstandsmitglieder, insbesondere auch der Vorstandsvergütung und den sonstigen Personalfragen des Vereins.

Schlüsselfunktionen

Die Haftpflichtkasse hat im Berichtszeitraum die aufsichtsrechtlich geforderten Schlüsselfunktionen eingerichtet, welche den Gesamtvorstand bei der Sicherstellung der Angemessenheit der Geschäftsorganisation unterstützen. Weitere aufsichtsrechtliche Schlüsselaufgaben wurden nicht identifiziert oder benannt. Die vier Schlüsselfunktionen interne Revision, Compliance-Funktion, Risikomanagement-Funktion und versicherungsmathematische Funktion unterstützen den gesamten Vorstand. Sie sind als gleichberechtigte Stabsstellen organisiert, voneinander unabhängig und berichten ihre Ergebnisse, Erkenntnisse, Bedenken und Empfehlungen direkt an den Gesamtvorstand.

Die Schlüsselfunktionen werden durch unterschiedliche Personen wahrgenommen und bilden ein tragendes Element der Kontrollinstanzen der Haftpflichtkasse im Rahmen des internen Kontrollsystems (vgl. dazu B.4).

Nachfolgend werden die wesentlichen Aufgaben und Zuständigkeiten der Schlüsselfunktionen kurz dargelegt.

Interne Revision

Die Hauptaufgaben der internen Revision betreffen die Prüfung und Beurteilung:

- Der Funktionsfähigkeit, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Angemessenheit des internen Kontrollsystems und der Risikomanagement- und Controlling-systeme, des Berichtswesens, der Be-

stands- und Informationssysteme sowie des Finanz- und Rechnungswesens;

- der Einhaltung geltender gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorgaben sowie sonstiger Regelungen;
- der Wahrung betrieblicher Richtlinien, Ordnungen und Vorschriften;
- der Ordnungsmäßigkeit aller Betriebs- und Geschäftsabläufe sowie der Rege-

lungen und Vorkehrungen zum Schutz der Vermögensgegenstände.

Im Rahmen von Vorgaben durch den Vorstand darf die interne Revision auch projektbezogen beratend tätig sein, sofern ihre Unabhängigkeit bewahrt und Interessenkonflikte vermieden werden. Darüber hinaus kann der Vorstand die interne Revision mit Sonderprüfungen betrauen.

Compliance-Funktion

Folgende wesentliche Aufgaben werden durch die Compliance-Funktion wahrgenommen:

- Identifikation, Beurteilung und Überwachung der mit der Nicht-Einhaltung der (rechtlichen) Vorgaben verbundenen Risiken (Compliance-Risiko).
- Überwachung der Einhaltung der rechtlichen Anforderungen, insbesondere ob die Einhaltung durch angemessene und wirksame interne Verfahren sichergestellt ist.
- Beurteilung der möglichen Auswirkungen von sich abzeichnenden Änderungen des Rechtsumfeldes auf die Tätigkeit der Haftpflichtkasse (Rechtsänderungsrisiko).
- Beratung des Vorstands in Bezug auf die Einhaltung der in Übereinstimmung mit der Solvency-II-Rahmenrichtlinie erlassenen Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie der für den Versicherungsbetrieb relevanten Gesetze.

Risikomanagement-Funktion

Die Hauptaufgaben und Zuständigkeiten der Risikomanagementfunktion sind:

- Entwicklung von Methoden und Prozessen zur Risikobewertung, Risikoüberwachung und Risikobegrenzung;
- Koordination der Risikomanagementaktivitäten auf allen Ebenen und in allen Geschäftseinheiten und Beratung in Risikomanagement-Fragen;
- Identifikation, Bewertung, Analyse und Überwachung von Risiken der Haftpflichtkasse mindestens auf aggregierter Ebene (Durchführung der Risikoinventur und der Risikokonferenz der Haftpflichtkasse);
- Unterbreitung und Entwicklung von Vorschlägen von Limits im Risikotragfähigkeitskonzept oder Ampelsystem sowie die Überwachung der Einhaltung dieser Limits;

- Beurteilung geplanter Strategien unter Risikoaspekten;
- Bewertung von neuen Produkten sowie des aktuellen Produktportfolios unter Risikoaspekten;
- interne und externe Risikoberichterstattung über die identifizierten und analysierten Risiken und Feststellung von Risikokonzentrationen;
- Beurteilung der Effektivität des Risikomanagements und Unterbreitung von Verbesserungsvorschlägen an den Gesamtvorstand;
- aufbau- und ablauforganisatorische Ausgestaltung des ORSA einschließlich der operativen Durchführung und Dokumentation.

Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion wurde auf die Meyerthole Siems Kohruss Gesellschaft für aktuarielle Beratung mbH, Köln (MSK) ausgegliedert.

Die versicherungsmathematische Funktion übernimmt die folgenden wesentlichen Aufgaben:

- Koordination der Berechnung sowie Sicherstellung der Verlässlichkeit und Qualität der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Sinne einer unabhängigen Validierung sowie eine Beurteilung der verwendeten Methoden und Modelle;
- Bewertung der Qualität, Genauigkeit und Vollständigkeit der zugrunde liegenden Daten;
- Unterrichtung des Vorstands über die Verlässlichkeit und die Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarung;
- Vergleich von Schätzwerten mit Erfahrungswerten bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen;
- Abgabe der Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie der Rentabilität;
- Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems, insbesondere im Hinblick auf die Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.

Die Haftpflichtkasse hat einen internen Ausgliederungsbeauftragten benannt, der die ordnungsgemäße Durchführung der ausgiele-

erten Aufgaben sicherstellt und die erbrachten Leistungen des Dienstleisters hinterfragt und beurteilt.

Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum

Im Geschäftsjahr 2016 ergaben sich folgende wesentliche aufbauorganisatorische/personelle Veränderungen im Bereich des Governance-Systems der Haftpflichtkasse:

- Eintritt sowie Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds (Januar 2016 bzw. März 2016) und damit einhergehende Anpassung der Verantwortlichkeiten im Vorstand (Ressortverteilung);
- Ausscheiden und Neuwahl eines Mitglieds des Aufsichtsrats im Juni 2016 bzw. August 2016;
- eine Neueinstellung im Bereich der Schlüsselfunktionen und damit verbunden die personelle interne Umbesetzung und Meldung der internen Revision und der Risikomanagementfunktion zum November 2016, Umbesetzung und Meldung der Compliance-Funktion im Mai 2016;
- Änderung der zuständigen verantwortlichen Person für die versicherungsmathematische Funktion beim Dienstleister im Juli 2016.

Ablauforganisatorisch erfolgte durch die Überarbeitung und Anpassung der Vergütungsleitlinie an die neuen aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Änderung bei der Vergütungspolitik. Die Aktualisierung anderer Leitlinien – ebenfalls aufgrund aufsichtsrechtlicher Erfordernisse – hatte keine ablauforganisatorischen Auswirkungen.

Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken der Haftpflichtkasse

Die Haftpflichtkasse hat, ausgehend von den im Unternehmensleitbild festgelegten Zielen, die Vergütungspolitik für alle Mitarbeiter abgeleitet. Ziel der Vergütungspolitik ist es, die Motivation der Mitarbeiter zu fördern sowie deren erbrachten Leistungen in Form einer angemessenen Vergütung zu würdigen. Das Vergütungssystem ist so ausgestaltet, dass keine Anreize geschaffen werden, welche die angestrebte Kapitalausstattung der Haftpflichtkasse sowie ihre Unabhängigkeit nachhaltig gefährden oder sich negativ auf die Wettbewerbsfähigkeit – insbesondere im Hinblick auf das preiswürdige Produktangebot für ihre Versicherten – auswirken könnte.

Das Vergütungssystem der Haftpflichtkasse bietet grundsätzlich die Möglichkeit, allen Mitarbeitern sowohl fixe als auch variable Vergütungsbestandteile zu gewähren. Mindestens 50 % der Gesamtvergütung der Mitarbeiter soll dabei fixe Vergütungsbestandteile betreffen. Damit soll verhindert werden, dass konträr zur nachhaltig angelegten Geschäfts- und Risikostrategie gehandelt wird. Zudem ermöglicht es eine bessere Planbarkeit und Transparenz der Personalkosten.

Die Gewährung von variablen Vergütungsbestandteilen ist für alle Mitarbeiter an kollektive Eintrittsbedingungen wie die Erreichung einer definierten SCR-Bedeckungsquote und die Erzielung von Jahresüberschüssen geknüpft.

Die Gewährung von variablen Vergütungsbestandteilen ist nicht an persönliche Zielvorgaben geknüpft.

Für folgende Personengruppen wurden Vergütungen geleistet, die sich wie folgt zusammensetzen:

- Mitglieder des Vorstands:
 - Fixe Vergütungsbestandteile, die individuell in den jeweiligen Anstellungsverträgen der Vorstandsmitglieder geregelt sind;
 - Variable Tantiemen, welche aufgrund der vorstehend genannten erfüllten kollektiven Eintrittsbedingungen entsprechend den individuell vereinbarten Bestimmungsfaktoren in den jeweiligen Anstellungsverträgen berechnet werden;
 - Pensionszusagen, die individuell in den jeweiligen Anstellungsverträgen der Vorstandsmitglieder geregelt sind;
 - Vorruhestandsregelungen sind nicht getroffen.
- Mitglieder des Aufsichtsrats:
 - Ausschließlich fixe Vergütungsbestandteile, die durch die Mitgliederversammlung

- der Haftpflichtkasse festgelegt werden;
- Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen sind nicht vereinbart.
- Schlüsselfunktionsträger:
 - Fixe Vergütungsbestandteile, die individuell in den jeweiligen Anstellungsverträgen der Schlüsselfunktionsträger geregelt sind;
 - Tarifliche und zusätzliche freiwillige Entgelte bzw. Sonderzahlungen der Haftpflichtkasse, wie sie auch der gesamten Belegschaft der Haftpflichtkasse gewährt werden;
 - Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung im Sinne des Betriebsrentengesetzes;
 - Vorruhestandsregelungen sind nicht getroffen.
- Übrige Mitarbeiter der Haftpflichtkasse:
 - Fixe Vergütungsbestandteile, die sich aus den tarifvertraglichen Bestimmungen ergeben oder individuell in den Anstellungsverträgen der Mitarbeiter vereinbart sind;
 - Tarifliche und zusätzliche freiwillige Entgelte bzw. Sonderzahlungen der Haftpflichtkasse sowie Tantiemen, welche aufgrund der eingehaltenen kollektiven Eintrittsbedingungen gewährt wurden.

Informationen über wesentliche Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitgliedern des Management- und Aufsichtsrats

Im Berichtszeitraum fanden keine wesentlichen Transaktionen mit oben genanntem Personenkreis statt.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Haftpflichtkasse trägt dafür Sorge, dass Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig sind. Dies betrifft den Aufsichtsrat, den Vorstand sowie die Schlüsselfunktionen (interne Revision, Compliance-Funktion, Risikomanagement-Funktion, versicherungsmathematische Funktion und den internen Ausgliederungsbeauftragten für die versicherungsmathematische Funktion).

Allgemeine Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde

Für jeden der oben genannten Personenkreise hat die Haftpflichtkasse spezifische Anforderungsprofile an die fachliche Eignung definiert, die sich aus den jeweiligen Aufgaben und Tätigkeiten der Personen ableiten. Diese betreffen benötigte Berufsabschlüsse und Qualifikationen, erworbene theoretische und praktische Erfahrungen, eventuell benötigte Führungserfahrungen sowie fachspezifische Kenntnisse heruntergebrochen auf die jeweiligen Aufgabengebiete.

Die Haftpflichtkasse stellt ebenfalls einheitliche Kriterien für die Bewertung der persönlichen Zuverlässigkeit für den oben genannten Personenkreis auf. Berücksichtigt werden dabei die Redlichkeit, der Charakter, das persönliche Verhalten und Geschäftsgebahren, einschließlich strafrechtlicher, finanzieller und aufsichtsrechtlicher Aspekte. Die Wahrnehmung der Funktionen und Aufgaben setzt ein hohes Maß an Integrität der handelnden Personen voraus. Die Haftpflichtkasse hat deshalb spezifische Anforderungen definiert, um potenzielle persönliche Interessenkonflikte bei den jeweiligen Stelleninhabern zu vermeiden.

Besondere fachliche Anforderungen an den Vorstand und Aufsichtsrat

Von den Mitgliedern des Vorstands werden neben den jeweiligen ressortspezifischen Fachkenntnissen grundsätzliche übergreifende Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse verlangt. Die Anforderungen der Haftpflichtkasse an ihre Vorstände sind in Bezug auf:

- Berufsabschlüsse und Qualifikationen: ein erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaften, Mathematik oder Informatik oder eine erfolgreich abgeschlossene kaufmännische Ausbildung/Qualifizierung im Bereich Versicherungen;
- Erfahrungen in der Leitung von Unternehmen: eine dreijährige leitende Tätigkeit bei einem Versicherungsunternehmen vergleichbarer Größe und Geschäftsart oder mindestens fünfjährige Leitungsverantwortung als Geschäftsführer/Vorstand oder Partner bei einem Versicherungsmakler, Versicherungspool, Assekuradeur, Versicherungsdienstleister, einer auf Versicherungsrecht spezialisierten Anwaltskanzlei, Steuer- oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für Versiche-

- rungen. Alternativ wird eine mindestens fünfjährige Tätigkeit und Erfahrung als Abteilungsleiter/Prokurist der Haftpflichtkasse oder eines vergleichbaren Unternehmens anerkannt;
- Übergreifende fachliche Kenntnisse bei allen Vorstandsmitgliedern in folgenden Bereichen:
 - Versicherungs- und Finanzmärkte,
 - Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell,
 - Governance-System,
 - Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse,
 - Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Darüber hinaus werden für einen Vorstand spezielle Kenntnisse in den Bereichen vorausgesetzt, für die das jeweilige Vorstandsmitglied gemäß Geschäftsverteilungsplan zuständig ist.

Insgesamt müssen die fachlichen Fähigkeiten über alle Vorstandsressorts folgende Bereiche abdecken:

- Grundsatzfragen
- Innere Verwaltung
- Personal
- Nichttechnisches Geschäft (Finanzanlagen)
- Finanz- und Rechnungswesen
- Governance-Funktionen
- Versicherungsbetrieb
- Schaden
- Vertrieb
- Marketing
- EDV und Datenverarbeitung
- Rückversicherung

An den Aufsichtsrat der Haftpflichtkasse bestehen ebenfalls spezifische Anforderungen. Jedes Aufsichtsratsmitglied muss in der Lage sein, die von der Haftpflichtkasse getätigten Geschäfte zu verstehen, deren Risiken zu beurteilen und gegebenenfalls Änderungen in der Geschäftsführung durchzusetzen. Die Haftpflichtkasse hat deshalb in ihren Anforderungen an die Aufsichtsratsmitglieder festgelegt, dass das Gremium insgesamt fachlich so ausgewogen besetzt sein muss, dass es seiner Kontrolltätigkeit nachkommen kann. Dies ist gegeben, wenn

- insgesamt ausreichende grundlegende Kenntnisse in folgenden Bereichen vorhanden sind:
 - Versicherungs- und Finanzmärkte,
 - Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell,
 - Governance-System,
 - Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie
 - regulatorische Anforderungen;
- die Ausschüsse mit einem sachkundigen Aufsichtsratsmitglied besetzt sind.

Die Sachkunde wird u.a. als angemessen erachtet, wenn Tätigkeiten oder Erfahrungen als aktives oder ehemaliges Mitglied der Geschäftsleitung bzw. des Aufsichts-/Verwaltungsorgans eines Versicherungsunternehmens oder eines Unternehmens aus der Finanzdienstleistungsbranche oder als Rechtsanwalt, Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer in einer auf Versicherung spezialisierten Kanzlei oder Gesellschaft vorliegen.

Die Anforderungen an die Schlüsselfunktionen sind wie folgt:

Versicherungsmathematische Funktion

Erfolgreich abgeschlossenes Studium im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften mit Schwerpunkt oder Zusatzqualifikation in Versicherungs- oder Finanzmathematik, Mathematik oder alternativ eine Ausbildung zum Aktuar (DAV). Als Erfahrungen und Kenntnisse werden grundlegende versicherungsma-

thematische Kenntnisse im Bereich Schaden-/Unfallversicherung in einem Zeitraum von mindestens 6 Monaten sowie regelmäßige Qualifizierungsmaßnahmen gefordert.

Compliance-Funktion

Erfolgreich abgeschlossenes Studium im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften oder

Rechtswissenschaften oder alternativ eine erfolgreich abgeschlossene kaufmännische Ausbildung.

Als Erfahrungen und Kenntnisse werden grundlegende juristische Kenntnisse gefordert in den für den Versicherungsbetrieb relevanten Gesetzen und Normen sowie den Solvency-II-Vorgaben vorausgesetzt und somit eine Berufserfahrung von mindestens sechs Monaten sowie regelmäßige Qualifizierungsmaßnahmen.

Risikomanagement-Funktion

Erfolgreich abgeschlossenes Studium in einer der folgenden Fachbereiche:

- Wirtschaftswissenschaften mit Schwerpunkt in Versicherungsbetriebslehre, Risikomanagement, Controlling oder Prüfungswesen, Steuern, Wirtschaftsrecht oder Wirtschaftsmathematik
- Mathematik
- Rechtswissenschaften
- Anderes erfolgreich abgeschlossenes Studium, falls zusätzlich das Wirtschaftsprüferexamen erfolgreich abgelegt wurde und zusätzliche praktische Erfahrung aus dem Bereich Versicherungen/Prüfung und Beratung von Versicherungen nachgewiesen werden kann.
- Alternativ eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Versicherungsbetriebswirt mit einer zusätzlichen Qualifikation im Bereich Risikomanagement.

Als Erfahrungen und Kenntnisse werden grundlegende Kenntnisse und Erfahrungen aus dem Bereich der Schaden-/Unfallversicherung vorausgesetzt insbesondere in den Bereichen versicherungstechnisches Geschäft, Rückversicherungsmanagement, Kapitalanlagenmanagement, Reservierung, EDV. Als Berufserfahrung wird mindestens ein Jahr gefordert sowie regelmäßige Qualifizierungsmaßnahmen.

Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

Die Haftpflichtkasse hat für die jeweiligen Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie der Schlüsselfunktionsträger geeignete Nachweise definiert. Diese werden bei der erstmaligen Beurteilung, bei der Übertragung von neuen Aufgaben, bei sich ändernden Anforderungen oder zur regelmäßigen Sicherstellung der Eignung von den jeweiligen Personen angefordert bzw. eingeholt.

Interne Revision

Erfolgreich abgeschlossenes Studium in einer der folgenden Fachbereiche:

- Wirtschaftswissenschaften mit Schwerpunkt in Bankwesen, Versicherungsbetriebslehre, Risikomanagement, Controlling, Steuern oder Prüfungswesen, Wirtschaftsrecht oder Wirtschaftsmathematik
- Mathematik
- Rechtswissenschaften
- Informatik
- Anderes erfolgreich abgeschlossenes Studium, falls zusätzlich das Wirtschaftsprüferexamen erfolgreich abgelegt wurde und zusätzliche praktische Erfahrung aus dem Bereich Versicherungen/Prüfung und Beratung von Versicherungen nachgewiesen werden kann.

Als Erfahrungen und Kenntnisse werden grundlegende praktische Erfahrungen im Bereich der Prozessabläufe bei Versicherungsunternehmen vorausgesetzt. Zudem muss der Stelleninhaber in den nachfolgenden Bereichen über praktische Erfahrung verfügen:

- Identifikation, Bewertung und Beurteilung von Risiken in der Versicherungsbranche,
- Prüfung und Dokumentation von Prozessen sowie von Risikomanagement- und internen Kontrollsystemen bei Versicherungsunternehmen,
- Verfassen und Erstellen von Prüfberichten.

Des Weiteren sind grundlegende Kenntnisse der für die Prüfung von VU geltenden rechtlichen Sondervorschriften erforderlich. Als Berufserfahrung wird mindestens ein Jahr gefordert sowie regelmäßige Qualifizierungsmaßnahmen.

Die Beurteilung der fachlichen Qualifikation erfolgt dabei anhand von Abgleichen des jeweiligen Anforderungsprofils mit eingereichten Lebensläufen, qualifizierenden beruflichen Abschlüssen sowie anderen Nachweisen der beruflichen Tätigkeiten (z.B. Arbeitszeugnisse und durchgeführte Fortbildungsmaßnahmen).

Zur Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit holt die Haftpflichtkasse jährlich eine Selbstauskunft der beteiligten Personen ein, in der die Einhaltung der Anforderungen durch diese bestätigt wird. Darüber hinaus verifiziert die Haftpflichtkasse diese Angaben, indem sie externe Nachweise, wie beispielsweise behördliche Führungszeugnisse oder Gewerbezentralregisterauszüge, berücksichtigt.

Zur Sicherstellung einer dauerhaften angemessenen Qualifikation des Vorstands, des Aufsichtsrats und der Schlüsselfunktionen wurden geeignete Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen definiert sowie Häufigkeit und Umfang der Teilnahme für den jeweiligen Personenkreis festgelegt. Die Erfüllung der Anforderungen hinsichtlich fachlicher Eignung und Zuverlässigkeit wird jährlich überprüft mittels der Einholung von Nachweisen.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem der Haftpflichtkasse ist entsprechend nachfolgendem Schema aufgebaut:



Abbildung 2 Risikomanagementprozess Haftpflichtkasse

Der Risikomanagementprozess der Haftpflichtkasse ist ein in sich geschlossener Prozess. Die Risiken, welchen die Haftpflichtkasse ausgesetzt ist, ergeben sich aus der festgelegten Geschäftsstrategie sowie der Aufbau- und Ablauforganisation.

Risikostrategie

Im Zentrum unserer Risikostrategie steht ein hoher Sicherheitsgedanke. Aus diesem Grund werden

- nur Risiken gezeichnet, die für uns tragbar sind und durch die Rückversicherung oder beteiligte Versicherer abgedeckt sind;
- die Eigenbehalte der Haftpflichtkasse auf einem für uns akzeptablen Niveau gehalten;
- nur Sparten mit einer verhältnismäßig niedrigen Komplexität und transparenten Risiken angeboten;
- die Kapitalanlagen mit dem obersten Grundsatz des Kapitalerhalts und möglichst geringen Risiken angelegt;
- die Kosten mit schlanken Strukturen auf einem angemessenen Niveau gehalten, sodass unser Anspruch an Produkte mit einem sehr guten Preis-Leistungs-Verhältnis weiterhin erfüllt werden kann;
- die Kompetenzen der Mitarbeiter laufend gefördert, um die hohen Anforderungen an die Qualität unserer Arbeit beizubehalten.

Die Festlegung und Umsetzung der Risikostrategie erfolgt einerseits auf einer strategischen aggregierten Ebene und andererseits auf einer operativen Ebene.

Die Risikostrategie auf der operativen Ebene (Abteilungsebene) ergibt sich durch die in der Geschäftsstrategie definierten wesentlichen Geschäftsbereiche und -prozesse. Die Überwachung und Umsetzung der festgelegten Risikostrategie wird durch das interne Risikokontrollsystem sichergestellt.

Die Risikostrategie auf der Gesamtunternehmensebene betrifft die aus der operativen Ebene aggregierten Risiken (versicherungstechnische Risiken, Marktrisiken, Kreditrisiken, Liquiditätsrisiken) und die strategischen Risiken sowie Reputationsrisiken. Die Steuerung und Überwachung auf dieser Ebene erfolgt über das Risikotragfähigkeitskonzept der Haftpflichtkasse. Dieses beinhaltet die Risikotragfähigkeit sowie das Risiko-Limitsystem.

Die Geschäfts- und Risikostrategie sind bei der Haftpflichtkasse in einem zentralen Dokument erfasst, um sicherzustellen, dass diese jederzeit aufeinander abgestimmt sind. Dieses Strategiepapier sowie das Risikotragfähigkeitskonzept werden mindestens einmal jährlich sowie bei Bedarf auch ad hoc überprüft und wenn nötig angepasst.

Die Haftpflichtkasse strebt insgesamt eine deutliche Überdeckung der regulatorischen und ökonomischen Eigenmittel über das benötigte Solvenzkapital an. Dieses Ziel wurde 2016 wie auch bereits in der Vorbereitungsphase auf Solvency II erreicht.

Risikokontrollprozess

Risikoidentifikation

Operative Ebene

Die operativen Risiken ergeben sich aus den einzelnen Prozessen der Geschäftsbereiche und spiegeln sich im IKS wider.

Pro Prozess werden von den jeweils verantwortlichen dezentralen Risikomanagern die Risiken identifiziert und im Rahmen der jährlichen Risikoinventur zentral in einer Risiko-Kontroll-Matrix festgehalten.

Aggregierte Ebene

Die Risikoherkunft ist abhängig von der Geschäftsstrategie, den wesentlichen Geschäftsbereichen und -prozessen und den Anspruchsgruppen der Haftpflichtkasse. Die Risikoidentifikation erfolgt unter Berücksichtigung interner und externer Quellen. Zu den Internen gehören Änderungen in der Organisationsstruktur, neue Geschäftsfelder und Produkte, Änderungen in der Geschäftsstrategie, IKS-, Revisions- und Compliance-Ergebnisse sowie Kennzahlenanalysen. Zu den Externen zählen Markt- und Wettbewerbsentwicklung, Änderungen des rechtlichen Umfelds und technische Innovationen.

Darüber hinaus findet jährlich eine Risikoinventur statt, in welcher die einzelnen Fachbereiche und der Vorstand auf der Gesamtunternehmensebene Rückmeldung geben, ob sich neue Risiken ergeben haben oder ergeben werden.

Risikobewertung

Operative Ebene

Die Bewertung der Einzelrisiken erfolgt durch die Einschätzung des möglichen Risikopotenzials durch den Fachbereich. Dabei werden – sofern möglich – quantitative Indikatoren zur Messung der Risiken festgelegt und die Risiken bewertet. Die identifizierten und bewerteten Risiken werden in wesentliche und nicht wesentliche Risiken eingeteilt.

Die Bewertung der Risiken erfolgt anhand der Eintrittswahrscheinlichkeit und des möglichen Schadensmaßes des Risikos.

Aggregierte Ebene

Wesentliche Einzelrisiken werden für die strategische Analyse zu verschiedenen Risikoarten aggregiert.

Die Bewertung auf aggregierter Ebene erfolgt für das Geschäftsjahr sowie die Planjahre einerseits nach dem Standardansatz und andererseits mit PORTo, unserem SCR- und GSB-Berechnungs- und Prognosetool. Dabei erfolgt auch eine Bewertung der Risiken mittels Berechnung der unternehmensindividuellen Risikokapitalanforderung für die Darstellung des GSB.

Risikosteuerung

Operative Ebene

Die Risikosteuerung erfolgt auf der operativen Ebene durch die dezentralen Risikomanager. Dabei werden entsprechend der Einstufung der Risiken in die verschiedenen Risikoklassen risikomindernde Maßnahmen implementiert. Diese können Kontrollen, Frühwarnsysteme, Risikoübertragungen oder Risikominderungstechniken beinhalten und werden mittels IKS gesteuert.

Aggregierte Ebene

Die im Standardansatz ermittelten Risikokapitalanforderungen werden im Risikotragfähigkeitskonzept berücksichtigt und mittels Limits in einem Ampelsystem – basierend auf der Geschäfts- und Risikostrategie – gesteuert.

Diese Instrumente werden jährlich und bei Bedarf auch unterjährig gemeinsam mit dem Gesamtvorstand überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Die für die Risikosteuerung zur Verfügung stehenden Instrumente können in verschiedene Maßnahmenarten eingeteilt werden: Es können risikomindernde Maßnahmen, risikobegrenzende Maßnahmen oder risikoabwälzende Maßnahmen getroffen werden (z.B. Rückversicherung, Annahmepolitik, Spartenmix, Schulungen, Qualitätssicherungen, interne Kontrollen etc.). Die Risiken können aber auch akzeptiert werden oder es werden Anpassungen vorgenommen, welche die Risikoauslastung verringern (z.B. Erhöhung der Eigenmittel, Senkung des Risikokapitalbedarfs).

Risikoüberwachung

Operative Ebene

Die operative Risikoüberwachung erfolgt durch im IKS implementierte Kontrollen und Instanzen. Das Ergebnis aus der Überprüfung der Wirksamkeit der internen Kontrollen ist ein wesentlicher Bestandteil für die Beurteilung der operationellen Risiken.

Aggregierte Ebene

Die Risikoüberwachung auf der aggregierten Ebene erfolgt aufgrund der Risikoarten und -kategorien gemäß des Risikotragfähigkeitskonzepts. Darüber hinaus erfolgt die Überwachung auch mittels regelmäßiger Planungs- und Stressrechnungen.

In der SCR-Planungsrechnung wird beurteilt, welche Risikokapitalauslastung aus den geplanten Werten resultiert.

Risikokommunikation

Operative Ebene

Die Risikokommunikation auf der operativen Ebene erfolgt einerseits regelmäßig im Rahmen der jährlichen Risikoinventur und andererseits ad hoc. Hierbei wird im Falle eines unterjährigen Risikopotenzials das identifizierte Risiko entsprechend des definierten Ad-hoc-Berichterstattungsprozesses beurteilt, kommuniziert und gesteuert.

Aggregierte Ebene

Nach der Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung der Risiken werden diese an verschiedene Empfänger kommuniziert. Dies erfolgt auf verschiedenen Wegen, z.B. mittels Risikokonferenz, ORSA, RSR, SFCR, Ad-hoc-Berichten oder in Gremien und Sitzungen.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Im ORSA werden alle Ergebnisse der vorhergehend dargestellten Prozessschritte berücksichtigt. Seine Ziele sind sicherzustellen, sodass die Unternehmensrisiken angemessen und vollständig abgebil-

det werden und über mehrere Jahre unter Berücksichtigung von Stressannahmen die Bedeckung gewährleistet ist bzw. erforderliche Maßnahmen frühzeitig ergriffen werden können.

Durch den ORSA setzen wir uns intensiv mit unseren aktuellen und zukünftigen Risiken auseinander und steuern kontinuierlich unser Risikoprofil. Die Risikosicht ist mit der Geschäftsstrategie verknüpft und integraler Bestandteil des Managementprozesses und Grundlage geschäftspolitischer Entscheidungen.

Aus dem nachfolgend dargestellten Kreislauf ist ersichtlich, wie die Haftpflichtkasse ihre unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung vornimmt:

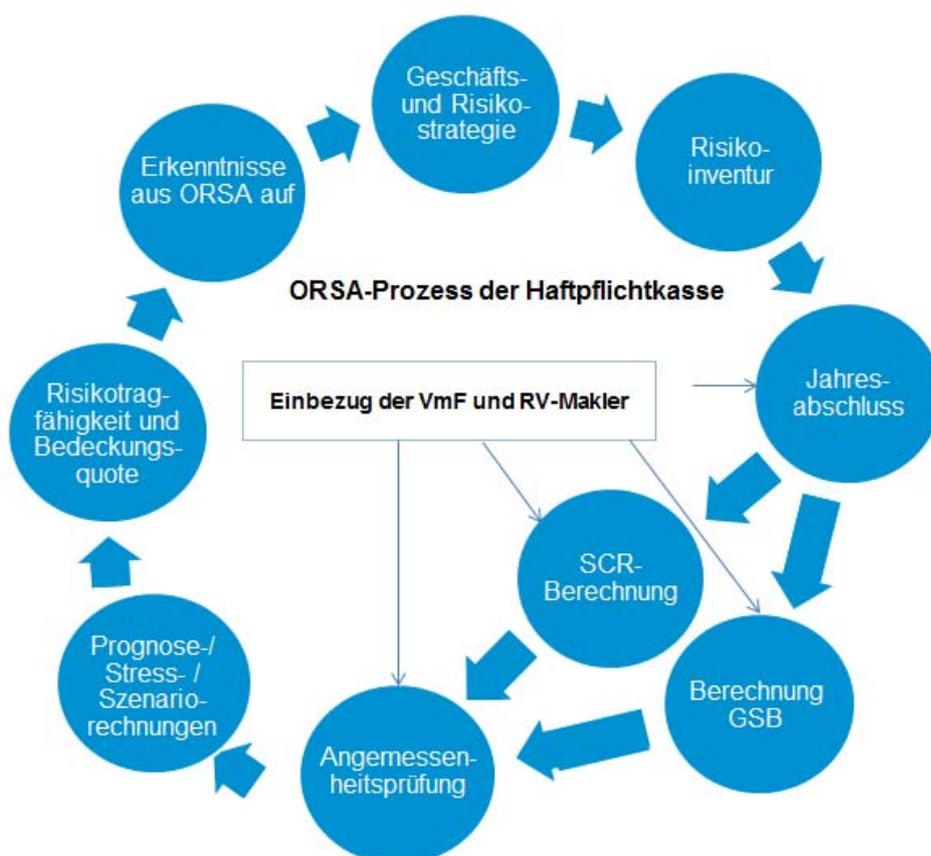


Abbildung 3 ORSA-Prozess Haftpflichtkasse

Die Geschäfts- und Risikostrategie bildet die Grundlage für das unternehmensindividuelle Risikoprofil, welches die Ausgangslage für die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung darstellt.

Die Berechnung des SCR und des GSB basiert auf den Werten der Solvabilitätsübersicht, unsere nach ökonomischen Bewertungsgrundsätzen erstellte Bilanz. Darauf aufbauend wird das SCR nach der Standardformel und der GSB aufgrund des unternehmensindividuellen Risikoprofils berechnet. Dies bedeutet, dass wir für wesentliche Risiken die Vorgaben der Standardformel abändern und stattdessen haftpflichtkassenspezifische Parameter, andere Korrelationen und/oder andere Risikofaktoren verwenden. Um beurteilen zu können, ob der daraus resultierende Betrag angemessen ist, werden dabei auch Stressszenarien und Sensitivitätsanalysen herangezogen. So können wir bestimmen, wie viel Solvenzkapital wir benötigen, um unsere individuellen wesentlichen Risiken abzudecken.

Das SCR und der GSB werden nicht nur für das aktuelle Geschäftsjahr, sondern auch für den Planungszeitraum von drei Jahren prognostiziert. Hierdurch erhalten wir umfassende Informationen, ob auch für die Planjahre die jederzeitige angestrebte Überdeckung erreicht wird.

Mit dem ORSA wird beurteilt, ob der aufgrund des unternehmensindividuellen Risikoprofils berechnete GSB signifikant von der aufsichtsrechtlichen SCR abweicht. Im Rahmen dieser Angemessenheitsprü-

fung analysieren wir, inwieweit die durch die Standardformel ermittelte Risikokapitalanforderung die Eigenschaften des Risikoprofils der Haftpflichtkasse adäquat widerspiegelt. Dabei sind positive und negative Abweichungen zum Standardansatz möglich – d.h. der Kapitalbedarf kann aufgrund des unternehmensindividuellen Risikoprofils höher oder niedriger sein als es der Standardansatz berechnet. Bisher ergaben unsere Analysen keine Hinweise darauf, dass der Standardansatz nicht angemessen ist bzw. der GSB insgesamt signifikant von der SCR abweicht.

Die Ergebnisse aus dem ORSA werden anschließend in unserem Risikotragfähigkeitskonzept erfasst. Hierdurch wird der Zusammenhang zwischen SCR, GSB und den für die Steuerung des Unternehmens verwendeten Risikotoleranzschwellen bzw. Limits berücksichtigt.

Die Erkenntnisse aus dem ORSA fließen in die Geschäfts- und Risikostrategie ein. Somit werden anstehende strategische oder andere wichtige Entscheidungen, die materielle Auswirkungen auf das Risikoprofil und/oder die Eigenmittelausstattung haben, bei der nächsten Überarbeitung der Geschäfts- und Risikostrategie berücksichtigt.

Bei der Haftpflichtkasse wird der regelmäßige ORSA einmal im Jahr durchgeführt und vom Vorstand genehmigt sowie bei der Beurteilung der Ergebnisse und der Ableitung möglichen Handlungsbedarfs einbezogen.

Einbindung des Risikomanagements und des ORSA in die Organisationsstruktur und die Entscheidungsprozesse

Die Einbindung des Risikomanagements in die Organisationsstruktur der Haftpflichtkasse ist in Kapitel B.1 dargestellt.

Die zentrale Risikomanagement-Funktion wurde bis zum 31. Oktober 2016 durch Anja Kreher wahrgenommen und ist seit dem 1. November 2016 durch Janine Padutsch besetzt. Ihre Berichterstattung erfolgt an den Gesamtvorstand. Zur Erfüllung aller Aufgaben erhält sie Zugriff auf die von ihr angeforderten Informationen. Namentlich benannte dezentrale Risikomanager (Abteilungsleiter, Gruppenleiter und Bereichsverantwortliche) unterstützen die zentrale Risikomanagement-Funktion bei der Durchführung ihrer Tätigkeiten. Sie bilden die Schnittstelle der zentralen Risikomanagement-Funktion zu den Fachbereichen.

Der ORSA ist inhaltlich dem Risikomanagement zugeordnet. Bei folgenden benötigten Informationen sind der Vorstand sowie die Fachabteilungen einbezogen:

Thema	Vorstand	Fachabteilung
Geschäfts- und Risikostrategie	E	U
Risikoinventur	I	I / U
Definition von Stressen und Szenarien	E	I / U
Planung/Prognosen	E	I / U
Solvabilitätsübersicht und SCR-Berechnung	E	I / U
GSB-Berechnung	E	I / U
Erkenntnisse	I	I
Verabschiedung ORSA	E	I

E = Entscheidungsverantwortung / I = Involviert / U = Unterstützend (Inputdaten)

Tabelle 10 Involvierung Vorstand und Fachbereiche in ORSA

Auch die Kommunikation und Zusammenarbeit mit dem Kapitalanlagemanagement ist in der vorhergehenden Tabelle über den Vorstand und die Fachabteilung beinhaltet. Bei der Festlegung des Zielportfolios findet eine Abstimmung zwischen dem Anlagemanagement und dem Risikomanagement statt. Vor allen Anlagekäufen wird jeweils das Risikokapital berechnet und überprüft, ob die Anlage zu unserem Portfolio und der angestrebten Diversifikation sowie der Risikotragfähigkeit passt. Das Risikotragfähigkeitskonzept sowie die Stressszenarien werden zwischen dem Risikomanagement und dem Kapitalanlagemanagement abgestimmt. Die enge Zusammenarbeit wird durch den Anlageausschuss, welcher zweimal im Monat stattfindet, zusätzlich gefördert. Darüber hinaus werden im monat-

lichen Kapitalanlagebericht risikotechnische Aspekte berücksichtigt.

Die Auswirkungen der Strategie, des ORSA, sonstiger Ereignisse oder wesentlicher Entscheidungen werden bezüglich ihrer Effekte auf unser Risikoprofil eingestuft, analysiert und gegebenenfalls werden notwendige Maßnahmen ergriffen. Bei strategischen oder sonstigen wesentlichen Entscheidungen ist das Risikomanagement folgendermaßen involviert:

Durch den Gesamtvorstand erfolgt eine Absichtserklärung über eine eventuelle Umsetzung einer strategischen/„wesentlichen Entscheidung“ sowie eine Klärung offener Fragen zur Umsetzung mit den Fachbereichen. Dabei werden alle wesentlichen Hintergrundinformationen (Annahmen, Parameter, Ziele etc.) durch ihn dokumentiert.

Der Gesamtvorstand bindet das Risikomanagement bei der Bewertung und Beurteilung der Chancen und Risiken ein. Sofern sich aus der strategischen oder sonstigen „wesentlichen Entscheidung“ ein aufsichtsrechtlicher Risikokapitalbedarf ergibt, wird dieser durch das Risikomanagement ermittelt und im Rahmen der Beurteilung berücksichtigt. Dabei ist zu beurteilen, inwieweit bzw. an welcher Stelle sich durch die „wesentliche Entscheidung“ Auswirkungen auf die Ergebnisse aus dem letzten ORSA ergeben würden und wie sich das Ergebnis der letzten Beurteilung des GSB und des SCR verändern würde. Darüber hinaus ist durch das Risikomanagement die Notwendigkeit der Durchführung eines vollständigen Ad-hoc-ORSA zu beurteilen. Gegebenenfalls informiert der Vorstand ebenfalls die versicherungsmathematische Funktion. Die beiden Schlüsselfunktionen stimmen sich hinsichtlich der durchzuführenden Berechnungen und Ermittlungen in Bezug auf die Solvabilitätslage sowie die versicherungstechnischen Rückstellungen und eventuell weiterer relevanter Themen ab.

Der Gesamtvorstand trifft anschließend eine Entscheidung bzw. stimmt sich mit dem Aufsichtsrat ab. Im Anschluss erfolgt durch den Gesamtvorstand eine Mitteilung an die Schlüsselfunktionen über das Ergebnis mit den Hintergrundinformationen zur geplanten Umsetzung.

B.4 Internes Kontrollsystem

Aufgaben und Elemente des internen Kontrollsystems

Ein wirksames IKS ist Bestandteil einer ordnungsgemäßen und wirksamen Geschäftsorganisation. Zu den Elementen unseres IKS gehört der Kontrollrahmen, die Aufbau- und Ablauforganisation und damit unser internes Steuerungs- und Überwachungssystem – basierend auf der Risiko-Kontroll-Matrix der Haftpflichtkasse.

Das Ziel unseres IKS ist insbesondere, die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit (hierzu gehört auch der Schutz des Vermögens, einschließlich der Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen) sowie die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sicherzustellen. Außerdem soll es gewährleisten, dass die Haftpflichtkasse alle maßgeblichen rechtlichen Vorschriften, regulatorischen Anforderungen und internen Vorgaben einhält und die Informationen an interne und externe Adressaten vollständig und richtig sind. Die Grundlage für das IKS bildet der Kontrollrahmen, welcher die Grundlagen der Geschäftstätigkeit, die Geschäfts- und Risikostrategie, die Organisationsstruktur, Prozesse, Handlungsvorgaben, Kompetenz- und Freigabeverfahren, Kommunikation und Berichterstattung sowie Überwachungs- und Kontrollabläufe beinhaltet.

Aufgrund der bei der Haftpflichtkasse implementierten Aufbauorganisation werden in Anlehnung an das Modell der „drei Verteidigungslinien“ im Hinblick auf die Aufgaben und Verantwortlichkeiten drei Kontrollinstanzen benannt und die Verantwortlichkeiten für das IKS festgelegt.

Dabei sind, wie aus der folgenden Abbildung ersichtlich ist, die jeweils dezentralen Risikomanager in der ersten Verteidigungslinie gleichzeitig auch die IKS-Beauftragten in ihrem jeweiligen Fachbereich.

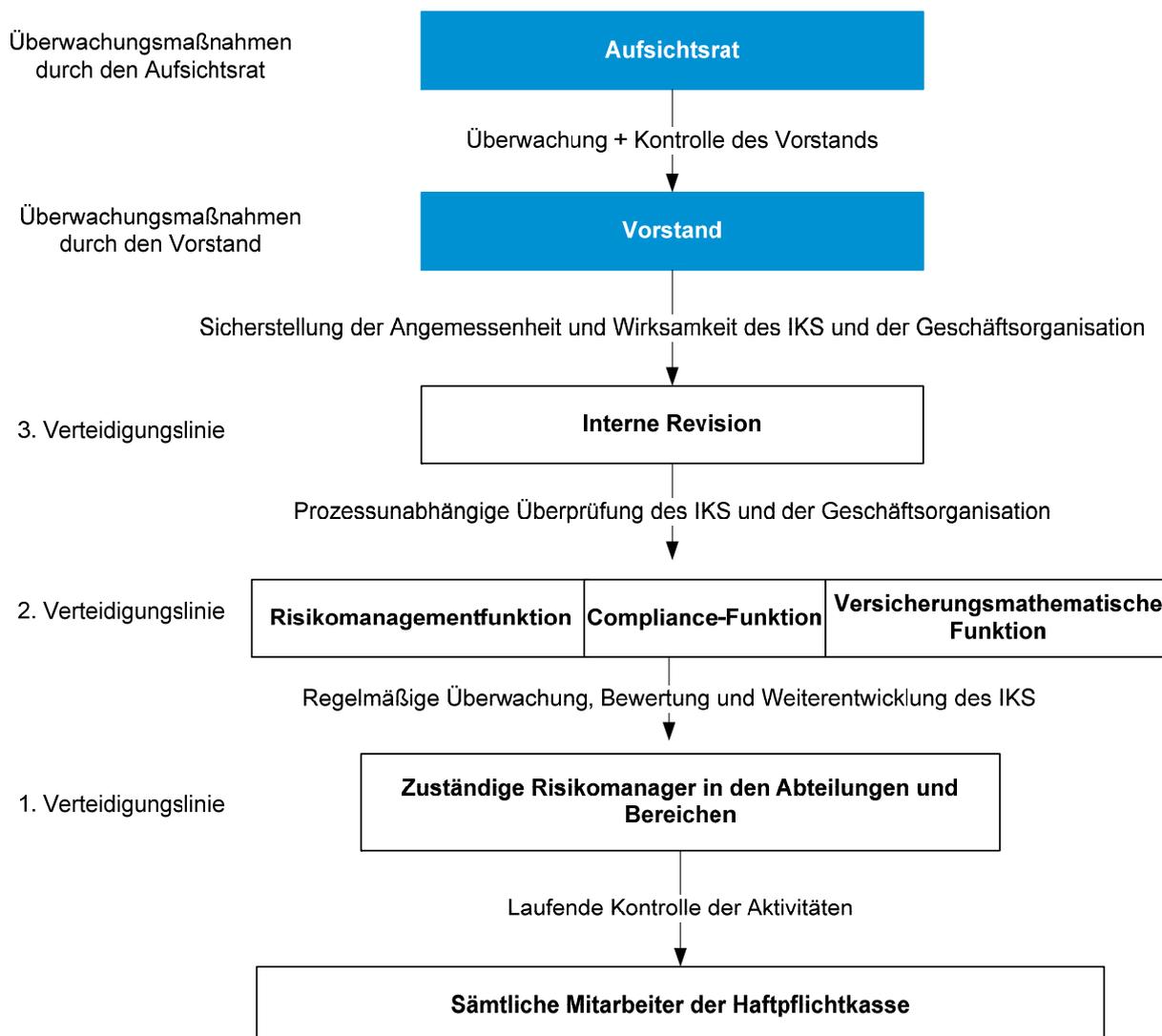


Abbildung 4 Aufbau Kontrollinstanzen

Auf der Ebene der ersten Verteidigungslinie erfolgen ausschließlich prozessintegrierte Kontrollen und Überwachungsmaßnahmen durch die Führungskräfte und Mitarbeiter in den involvierten Geschäftsbereichen und relevanten Geschäftsabläufen.

Die regelmäßige prozessunabhängige Überwachung und Bewertung, ob die Kontrollen bzw. organisatorischen Sicherungsmaßnahmen ordnungsgemäß durchgeführt und wirksam sind, erfolgt durch die zweite Verteidigungslinie.

Die prozessunabhängige Überprüfung der ersten und zweiten Verteidigungslinie sowie der gesamten Geschäftsorganisation wird durch die interne Revision als dritte Verteidigungslinie wahrgenommen.

Entsprechend der Prozesslandschaft der Haftpflichtkasse sind im IKS Verfahren und Regelungen zur Steuerung der wesentlichen Unternehmensaktivitäten definiert. Andererseits sind in unserem IKS auch Maßnahmen und Kontrollen zur Überwachung geregelt.

Internes Steuerungs- und Überwachungssystem

Der Gesamtvorstand hat aufbauend auf der Geschäfts- und Risikostrategie die interne Organisationsstruktur festgelegt und daraus die relevanten Geschäftsprozesse und Unternehmensaktivitäten für die Haftpflichtkasse abgeleitet und definiert. Als wesentliche Geschäftsprozesse wurden dabei identifiziert:

- das versicherungstechnische Geschäft einschließlich der Reservierung;

- das Kapitalanlage-Management einschließlich des Asset-Liability-Managements;
- Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren;
- der Vertrieb;
- das passive Rückversicherungsmanagement;
- das Ausgliederungsmanagement;
- wesentliche IT-Systeme;
- Solvency-II-Prozesse.

Die Steuerung der wesentlichen Geschäftsprozesse erfolgt durch Handlungsvorgaben in Form von Leitlinien, Handbüchern und Arbeitsanweisungen, die durch die Fachbereiche erarbeitet und in Zusammenarbeit mit dem Gesamtvorstand festgelegt werden.

Das interne Überwachungssystem der Haftpflichtkasse kombiniert prozessintegrierte und prozessunabhängige Kontrollen und Überwachungsmaßnahmen, um die Einhaltung der Handlungsvorgaben sicherzustellen.

Prozessintegrierte Kontrollen und Überwachungsmaßnahmen

Als prozessintegrierte Kontrollen und Überwachungsmaßnahmen wurden organisatorische Sicherungsmaßnahmen und prozessintegrierte Kontrollen und Überwachungsmaßnahmen implementiert.

Die organisatorischen Sicherungsmaßnahmen der Haftpflichtkasse sind präventiv ausgestaltet und sollen den Eintritt von Risiken möglichst im Vorfeld verhindern. Als wichtige organisatorische Sicherungsmaßnahmen der Haftpflichtkasse sind Funktionstrennungen, Zugriffsbeschränkungen und Plausibilitätssperren in den EDV-Systemen sowie definierte Freigabeverfahren im Vier-Augen-Prinzip (Kompetenzregelungen) zu nennen.

Die prozessintegrierten Kontrollen und Überwachungsmaßnahmen der Haftpflichtkasse sind darauf ausgerichtet, entweder die Wahrscheinlichkeit für das Auftreten von Fehlern in den Geschäftsabläufen zu vermindern oder diese zumindest aufzudecken. Zu den wesentlichen Kontrollen und Überwachungsmaßnahmen der Haftpflichtkasse zählen z.B. programmierte Plausibilitätsüberprüfungen bzw. Stichproben in der Software sowie manuell durchgeführte Soll-Ist-Vergleiche bzw. Stichprobenüberprüfungen durch unsere Mitarbeiter.

Die prozessintegrierten sowie prozessunabhängigen Kontrollen und Überwachungsmaßnahmen sind in der Risiko-Kontroll-Matrix der Haftpflichtkasse enthalten.

Außer durch die Schlüsselfunktionen können prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen auch durch den Vorstand oder den Aufsichtsrat veranlasst oder durchgeführt werden. Dies können z.B. selbst durchgeführte Plausibilitätschecks und Stichprobenkontrollen oder die Beauftragung von Dienstleistern zur externen Qualitätsüberprüfung des IKS sein.

Compliance-Funktion:

Die Compliance-Funktion wird seit dem 1. Mai 2016 durch Lisa Franke wahrgenommen. Zuständige Person war bis zu diesem Zeitpunkt Matthias Ulfkotte. Die Compliance-Funktion überwacht, ob bzw.

inwieweit alle wesentlichen Gesetze und Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen in den internen Geschäftsabläufen und Handlungsvorgaben der Haftpflichtkasse angemessen und wirksam umgesetzt sind.

Hierzu hat die Haftpflichtkasse neben der zentralen Compliance-Schlüsselfunktion dezentrale Ansprechpartner oder Gremien benannt, die die Compliance-Stelle bei der Durchführung ihrer Tätigkeiten unterstützen sollen und so die Schnittstelle der Compliance-Funktion zu den Fachbereichen bilden.

Die Auswahl der Aktivitäten erfolgt risikoorientiert und berücksichtigt alle wesentlichen Geschäftsprozesse. Die Tätigkeiten der Compliance-Funktion erfolgen auf Basis eines Planes, der in Abstimmung mit dem Vorstand risikoorientiert aufgestellt und jährlich aktualisiert wird.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhält die Compliance-Funktion, wie auch alle anderen Schlüsselfunktionen, Zugriff auf alle für die Ausübung ihrer Tätigkeiten benötigten Informationen und kommuniziert hierzu mit den Mitarbeitern der Haftpflichtkasse.

Zu den Ergebnissen ihrer Arbeit und den wesentlichen Compliance-Risiken sowie den risikomindernden Maßnahmen nimmt die Compliance-Funktion in ihrem jährlichen Bericht für den Gesamtvorstand und das Risikokomitee Stellung.

Die bestehende Compliance-Richtlinie definiert gemeinsame Werte und enthält interne Vorgaben, die den Rahmen für ein rechtskonformes Verhalten bilden und die Mitarbeiter vor Verletzungen von Vorschriften und Interessenkonflikten bewahren sollen. Insbesondere zu folgenden Themen werden Grundsätze festgelegt, deren Einhaltung die Compliance-Funktion fortwährend überprüft und fördert:

- Beachtung von Vorschriften;
- Allgemeine Verhaltensgrundsätze;
- Anti-Diskriminierung/Ethik;
- Verschwiegenheit und Datenschutz;
- Loyalität zum Unternehmen;
- Kommunikation;
- Verhalten im Wettbewerb;
- Arbeits-/Mitarbeiterschutz;
- Interessenkonflikte;
- Gesellschaftliche Verantwortung – Spenden und Sponsoring.

B.5 Funktion der internen Revision

Zuständig für die Funktion der internen Revision ist seit dem 1. November 2016 Anja Kreher. Bis zu diesem Zeitpunkt wurde die Funktion durch Sebastian Kunz wahrgenommen.

Die interne Revision prüft die gesamte Geschäftsorganisation der Haftpflichtkasse, insbesondere auch ausgegliederte Bereiche und Prozesse. Darüber hinaus kann sie den Mitarbeitern beratend zur Seite stehen, solange ihre Unabhängigkeit und Objektivität nicht unangemessen beeinträchtigt wird. Dabei gehen die Prüfungstätigkeiten immer den Beratungstätigkeiten vor.

Das Ziel aller Tätigkeiten der internen Revision ist es, Mehrwerte zu schaffen, die Geschäftsprozesse zu verbessern und die Haftpflichtkasse bei der Erreichung ihrer Unternehmensziele zu unterstützen.

Da die interne Revision unabhängig und objektiv tätig ist, ist sie keinen Weisungen unterworfen. Außerdem ist der internen Revision zur Durchführung ihrer Aufgaben jederzeit ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht eingeräumt, welches auch die Ergebnisse der weiteren Kontroll- und Überwachungsfunktionen im Unternehmen beinhaltet.

Die interne Revision ist nicht in operative Aufgaben eingebunden und wird nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut. Des Weiteren werden keine Überprüfungen von Ergebnissen und Tätigkeiten vorgenommen, bei welchen die interne Revision beratend tätig war. So wird sichergestellt, dass die Unabhängigkeit und Objektivität gewährleistet ist.

Den Ausgangspunkt der Revisionstätigkeiten bildet der jährlich überarbeitete und mit dem Gesamtvor-

stand abgestimmte Prüfungsplan. Die Prüfungsplanung erfolgt hierbei auf Grundlage eines risikoorientierten Ansatzes. Die Aufstellung, Umsetzung und Aktualisierung des Prüfungsplans wird durch die interne Revision vorgenommen und mit dem Gesamtvorstand abgestimmt. Wenn besondere Risiken oder rechtliche Anforderungen bestehen, kann die Prüfung eines Betriebs- oder Geschäftsablaufs auch unabhängig von der Prüfungsplanung ad hoc durchgeführt werden. Die Erkenntnisse und Empfehlungen der internen Revision werden den verantwortlichen Stellen der Haftpflichtkasse und dem verantwortlichen Vorstandsmitglied in Form eines schriftlichen Berichts mitgeteilt. Der verantwortliche Vorstand entscheidet über die weiteren Maßnahmen in Bezug auf die einzelnen Revisionsergebnisse und -empfehlungen.

Darüber hinaus erhalten der Gesamtvorstand und das Risikokomitee einmal jährlich einen Gesamtrevisionsbericht für das abgelaufene Geschäftsjahr.

Die festgelegten Maßnahmen zur Umsetzung der Prüfungsergebnisse und -empfehlungen werden im Rahmen der festgelegten Fristen durch die interne Revision überprüft und das Ergebnis der Überprüfung erneut an die zuständigen Stellen in schriftlicher Form berichtet.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die VmF wurde bei der Haftpflichtkasse im Jahr 2014 eingerichtet und an den Dienstleister Meyerthole Siems Kohlruss Gesellschaft für actuarielle Beratung mbH, Köln (MSK) ausgegliedert. Zuständige Person war bis zum 30. Juni 2016 Dr. Dietmar Kohlruss, seit dem 1. Juli 2016 Dr. Andreas Meyerthole. Ausgliederungsbeauftragter und verantwortliche Person für die VmF bei der Haftpflichtkasse ist Matthias Wittek.

Die Koordination z.B. der Informationsbeschaffung, Berichterstattung, Datenlieferung etc. erfolgt in der Regel über unseren internen Ausgliederungsbeauftragten.

Im 1. Quartal des Kalenderjahres 2016 hat die VmF Gespräche mit den Verantwortlichen geführt und sich ausführlich die relevanten Berechnungen zum 31. Dezember 2015 erläutern lassen. Insbesondere Auswirkungen von Änderungen im Rückversicherungsprogramm wurden intensiv analysiert.

Im Anschluss verfasste die VmF unter Berücksichtigung ihrer Erkenntnisse und Analysen den regelmäßigen Bericht, welcher dem Gesamtvorstand sowie dem Risikokomitee im ersten Halbjahr 2016 vorgelegt wurde. In diesem Bericht wurden die wesentlichen Ergebnisse und Mängel aufgezeigt sowie Empfehlungen zur Behebung dieser Mängel angegeben. Dem Bericht konnte ebenfalls entnommen werden, ob Änderungen in den Methoden und Annahmen im Vergleich zum Vorjahr angezeigt waren.

B.7 Outsourcing

Outsourcing-Politik

Bei einer vollständigen Auslagerung von wichtigen Funktionen, Prozessen oder Tätigkeiten auf ein anderes Unternehmen besteht die Gefahr, dass die Haftpflichtkasse Kompetenzen abgibt, die langfristig zu einer Abhängigkeit von den entsprechenden Dienstleistern führen könnte.

Die Haftpflichtkasse vermeidet alle Aktivitäten, die das Unternehmensziel, die Beibehaltung der Unabhängigkeit, gefährden könnten. Die vollständige Ausgliederung einer wichtigen Funktion – mit Ausnahme der aufsichtsrechtlich definierten Schlüsselfunktionen – wird daher nicht durchgeführt.

Zu den wichtigen Funktionen und Tätigkeiten zählen für die Haftpflichtkasse gemäß aktuellen aufsichtsrechtlichen Anforderungen der Vertrieb, die Bestandsverwaltung, die Schadenbearbeitung, die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II und nach dem Handelsgesetzbuch (HGB), das Rechnungswesen, die Vermögensanlage und -verwaltung, die elektronische Datenverarbeitung im Hinblick auf ihrerseits wichtige versicherungstypische Tätigkeiten sowie die vier Schlüsselfunktionen.

Die Teilausgliederung – auch einer wichtigen Funktion, eines Prozesses oder einer Tätigkeit – ist generell möglich, sofern die Funktion, der Prozess oder die Tätigkeit auch nach der Teilausgliederung weiterhin zum überwiegenden Teil durch uns wahrgenommen bzw. durchgeführt wird, das entsprechende Fachwissen bei uns bleibt und die Erreichung der Unternehmensziele nicht nachhaltig beeinflusst wird.

Der Gesamtvorstand hat mögliche Ausgliederungsentscheidungen an folgende Voraussetzungen und Anforderungen geknüpft sowie folgende Steuerungs- und Überwachungsmaßnahmen festgelegt:

- Durchführung von Risikoanalysen vor möglichen Ausgliederungsentscheidungen;
- qualitative und quantitative Voraussetzungen für Teilausgliederungen sowie deren Begrenzung hinsichtlich des Umfangs und der damit verbundenen Risiken;
- definierte Anforderungen an potenzielle Dienstleister hinsichtlich sachlicher und personeller Ausstattung sowie Qualität und Zuverlässigkeit;
- vertragliche Standards und Inhalte mit umfangreichen Zutritts-, Informations- und Überwachungsrechten;
- definierte operative prozessintegrierte und prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen;
- Strategie zur Wiedereingliederung ausgegliederter Funktionen und Tätigkeiten.

Ausgliederung wichtiger Funktionen und Tätigkeiten

Die Haftpflichtkasse hat folgende wichtige Funktionen vollständig oder zum Teil ausgelagert:

- Vollständige Ausgliederung von Schlüsselfunktionen
 - Ausgliederung der VmF (vgl. Abschnitt B.6)
- Teilausgliederungen von wichtigen Funktionen
 - Schadenregulierung durch Vermittler
 - Bestandsbearbeitung durch Vermittler
 - Inkassobearbeitung durch Vermittler

Alle Outsourcing-Dienstleister haben ihren Sitz in Deutschland und unterstehen deutschem Recht.

B.8 Sonstige Angaben

Der Gesamtvorstand hat bei seiner Überprüfung die Erkenntnisse der vier Schlüsselfunktionen sowie der anderen Kontrollinstanzen berücksichtigt und bewertet das Governance-System der Haftpflichtkasse wie folgt:

- Die Aufbauorganisation der Haftpflichtkasse ist im Hinblick auf die Komplexität der betriebenen Sparten, die überwiegende Versicherungstätigkeit in Deutschland und das Geschäftsvolumen angemessen und steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie. Die gewählte Organisationsstruktur gewährleistet eine klare Zuteilung und angemessene Trennung der Zuständigkeiten bis auf Vorstandsebene.
- Die wesentlichen Geschäftsabläufe sind definiert und dokumentiert. Es wurden dafür Handlungsvorgaben in Form von Leitlinien, Handbüchern und Arbeitsanweisungen erstellt. In diesen sind Kommunikationsabläufe sowie Kompetenz- und Freigabeverfahren eingebettet, die ein angemessenes Vier-Augen-Prinzip sicherstellen. Der Gesamtvorstand ist dabei in alle wesentlichen unternehmensübergreifenden Entscheidungen eingebunden.
- Die Vergütungspolitik wurde an die aufsichtsrechtlichen Anforderungen angepasst und ist im Einklang mit der Geschäftsstrategie der Haftpflichtkasse.
- Ein angemessenes und wirksames Risikomanagementsystem ist implementiert, welches die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung einschließt und die Überprüfung externer Ratings sicherstellt.
- Für die Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, wurden Anforderungen an die Qualifikation und die persönliche Eignung definiert und in Leitlinien dokumentiert. Es wurden wirksame interne Verfahren festgelegt, welche die Einhaltung der Anforderungen sicherstellen.
- Das interne Kontrollsystem ist eingerichtet und wirksam. Die vier Schlüsselfunktionen sind sachlich und personell adäquat ausgestattet und tragen zur Sicherstellung der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems bei.
- Die Ausgliederungspolitik der Haftpflichtkasse ist definiert. Die Geschäftsabläufe sind so ausgestaltet, dass eine schnelle Wiedereingliederung ausgelagerter Prozesse gewährleistet wird.
- Ein Notfallkonzept liegt vor. Die Funktionsfähigkeit des Notfallkonzepts wurde anhand von Notfallübungen und Tests überprüft.

Aus Sicht des Gesamtvorstands ist die Geschäftsorganisation insgesamt so ausgestaltet, dass sie die Ziele der Geschäfts- und Risikostrategie nachhaltig unterstützt. Das Governance-System der Haft-



pflichtkasse ist angemessen ausgestaltet und berücksichtigt das Risikoprofil der Haftpflichtkasse in adäquater Art und Weise.

Davon abgesehen sind alle wesentlichen Informationen über das Governance-System der Haftpflichtkasse in den Abschnitten B.1 bis B.8 aufgeführt.

C. Risikoprofil

Die durch die Haftpflichtkasse identifizierten und bewerteten Risiken werden in wesentliche und nicht wesentliche Risiken unterteilt. Als wesentliche Risiken werden alle Risiken bezeichnet, die geeignet sind, die Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage der Haftpflichtkasse nachhaltig zu beeinträchtigen, die Risikokapitalanforderung eines Risikos erheblich zu erhöhen oder die SCR-Bedeckungsquote deutlich zu verschlechtern.

Alle nachfolgend dargestellten und erläuterten Risiken sind nach dem Modell der Standardformel berechnet und angegeben. Dies erfolgt mit dem Bewusstsein, dass der Standardansatz für uns insgesamt einen höheren Risikokapitalbedarf ergibt, als aus der Berechnung des GSB mit unternehmensspezifischen Parametern resultiert. Somit erachten wir den Standardansatz für uns als angemessen.

Für die Haftpflichtkasse relevante Risiken bestehen bei den folgenden Risikokategorien:

Risikokategorie	Einzelrisiko	Wesentlich / nicht wesentlich
Versicherungstechnisches Risiko	Prämien- und Reserverisiko	Wesentlich
	Katastrophenrisiko	Wesentlich
	Stornorisiko	Wesentlich
	Langlebigkeitsrisiko	Nicht wesentlich
Marktrisiko	Aktienrisiko	Wesentlich
	Immobilienrisiko	Wesentlich
	Zinsänderungsrisiko	Wesentlich
	Währungsrisiko	Nicht wesentlich
	Spreadrisiko	Wesentlich
	Konzentrationsrisiko	Nicht wesentlich
Kreditrisiko	Gegenparteiausfallrisiko	Wesentlich
Liquiditätsrisiko	Liquiditätsrisiko	Nicht wesentlich
Operationelles Risiko	Prozessrisiko	Wesentlich
	Rechtsrisiko	Wesentlich
Andere wesentliche Risiken	Reputationsrisiko	Wesentlich
	Strategisches Risiko	Wesentlich

Tabelle 11 Risikoprofil Haftpflichtkasse

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Versicherungstechnisches Risiko in T€	Solvenzkapitalanforderung 2016
Prämien- und Reserverisiko	54.855
Katastrophenrisiko	1.846
Stornorisiko	3.687
Langlebigkeitsrisiko	14
Diversifikation	-4.894
Gesamt versicherungstechnisches Risiko	55.507

Tabelle 12 Versicherungstechnisches Risiko 2016

Das versicherungstechnische Risiko beinhaltet das Prämien- und Reserverisiko, das Katastrophenrisiko, das Stornorisiko und das Langlebigkeitsrisiko. Für die Haftpflichtkasse ist insbesondere das Prämien- und Reserverisiko wesentlich sowie zu einem kleineren Teil das Stornorisiko.

- **Prämienrisiko:** Bezeichnet das Risiko, dass die kalkulierten Prämien nicht ausreichen, um die zukünftigen Schäden des laufenden Schadenjahres zu decken.
- **Reserverisiko:** Risiko, dass die für zurückliegende Schadenfälle gebildete Rückstellung nicht ausreichend bemessen ist, um die Schadenzahlungen und damit verbundene Kosten zu decken.
- **Stornorisiko:** Unsicherheit des Fortbestehens von Erstversicherungsverträgen bzw. das Risikopotenzial eines signifikanten Rückgangs der Einnahmen aus profitablen Verträgen.
- **Katastrophenrisiko:** Risiko von Naturgefahren, von Menschen gemachten Katastrophen und von Unfallkonzentrationen.
- **Langlebigerisiko:** Bezeichnet das Risiko, dass die prognostizierten Rentenzahlungen zu niedrig bemessen wurden.

Die versicherungstechnischen Risiken werden mittels Standardformel und PORTo bewertet. Für die unternehmensindividuelle Bewertung des Risikos erfolgt für das Prämien- und Reserverisiko eine Berechnung der unternehmensspezifischen Parameter durch die versicherungsmathematische Funktion. Diese werden in das GSB-Tool eingetragen und im Anschluss wird unser unternehmensindividueller Risikokapitalbedarf berechnet. Dieser Wert unterschreitet den vorhergehend dargestellten Wert aus der SCR-Berechnung.

Um sicherzustellen, dass wir unseren Kunden stets kostengünstige Produkte anbieten können, führen wir umfassende Marktbeobachtungen und -umfragen durch und berechnen die Prämien marktorientiert und mit versicherungsmathematischen Methoden. Das Prämien- und Reserverisiko mindert die Haftpflichtkasse durch eine auf Sicherheit bedachte Rückversicherungspolitik mit vorgegebenen Eigenbehaltlimits sowie eine zurückhaltende Annahme- und Zeichnungspolitik. Die Steuerung des Stornorisikos wird, wie die anderen beiden Risiken auch, durch diverse Controlling-Instrumente unterstützt und durch Maßnahmen sowie in Verbindung mit implementierten Limitsystemen und Kompetenzen gemindert bzw. begrenzt.

Aufgrund des bestehenden effektiven Rückversicherungsprogramms ist das Katastrophenrisiko auf einem niedrigen Niveau und das Langlebigerisiko für uns nicht wesentlich. Es existieren Quotenverträge sowie Schadenexzedenten- und Kumulschadenexzedentenverträge mit einem Rückversicherungskonsortium. Die vereinbarten Eigenbehalte spiegeln die konservative Geschäfts- und Risikostrategie der Haftpflichtkasse wider und werden kontinuierlich dem wachsenden Geschäft angepasst. Um sicherzustellen, dass das Rückversicherungsprogramm im beabsichtigten Ausmaß zur Risikominderung des Prämien-, Reserve-, Katastrophen- sowie Langlebigerisikos beiträgt, wird jährlich auf verschiedenen Wegen die Wirksamkeit überprüft:

- Durch die versicherungsmathematische Funktion,
- durch unseren Rückversicherungsmakler,
- durch Sensitivitätsanalysen und Stresse.

Dabei werden auch die Werte aus unserer Unternehmensplanung berücksichtigt. Stellt sich heraus, dass die Rückversicherung nicht mehr in dem von uns gewünschten Maße wirksam ist, wird das Rückversicherungsprogramm angepasst. So stellen wir sicher, dass auch bei einer weiterhin wachsenden Geschäftstätigkeit die Rückversicherung wirksam unser versicherungstechnisches Risiko mindert.

Die sich bezüglich der versicherungstechnischen Risiken aus der Geschäftsstrategie ergebenden Risikokonzentrationen werden von uns sowohl hinsichtlich der geografischen Konzentration auf Deutschland sowie der Fokussierung auf das Haftpflichtgeschäft akzeptiert.

Die im Geschäftsjahr 2016 durchgeführten Stresstests und Szenarioanalysen zeigten keine Gefährdung der Bedeckungsquote auf.

C.2 Marktrisiko

Marktrisiko in T€	Solvenzkapitalanforderung 2016
Spreadrisiko	9.482
Aktienrisiko	5.974
Immobilienrisiko	5.944
Zinsänderungsrisiko	2.338
Fremdwährungsrisiko	0
Konzentrationsrisiko	406
Diversifikation	-5.140
Gesamt Marktrisiko	19.004

Tabelle 13 Marktrisiko 2016

Gemäß dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht investiert die Haftpflichtkasse nur in Kapitalanlagen, deren Risiken wir ausreichend identifizieren, steuern, überwachen, bewerten und berichten können. Das oberste Ziel unserer Kapitalanlagestrategie ist der Kapitalerhalt. Das heißt, unsere Anlageentscheidungen sind durch eine durchgängig auf Sicherheit bedachte Strategie, unter Berücksichtigung einer risikoadäquaten Rendite, gekennzeichnet.

Die aus unserer konservativen Anlagestrategie resultierenden Marktrisiken beinhalten das Zinsrisiko, das Aktienrisiko, das Immobilienrisiko, das Spreadrisiko, das Fremdwährungsrisiko sowie das Konzentrationsrisiko. Aufgrund der insbesondere eigengenutzten Immobilien, der rentenlastigen Anlagestrategie und des aktuellen Niedrigzinsumfelds resultieren die Marktrisiken bei der Haftpflichtkasse im Wesentlichen aus dem Immobilien-, dem Zinsänderungs- und dem Spreadrisiko. Angesichts des derzeit herrschenden Niedrigzinsumfelds mag dies zunächst überraschen, ist jedoch aufgrund des gegenläufigen Effekts bei den zinssensitiven versicherungstechnischen Passiva und des wirkungsvollen ALM der Haftpflichtkasse plausibel.

- Das Zinsänderungsrisiko bedeutet für uns, dass bei steigenden Zinsen der Marktwert unserer Kapitalanlagen sowie der versicherungstechnischen Verpflichtungen sinkt.
- Das Immobilienrisiko bezieht sich in erster Linie auf einen potenziellen Marktwertverlust der vorwiegend eigengenutzten Geschäftsgebäude.
- Das Spreadrisiko misst das Risiko aus dem Ausfall bzw. der Bonitätsverschlechterung von Emittenten.
- Das Aktienrisiko misst die Risiken aus den Schwankungen der Aktienkurse.

Die Marktrisiken werden einerseits mittels der Standardformel und andererseits PORTo bewertet. Zudem werden die Marktrisiken jeden Monat nach der Standardformel für die monatliche Kapitalanlage-Berichterstattung berechnet.

Vor Anlagekäufen wird die Risikokapitalanforderung für das jeweilige potenzielle Wertpapier berechnet und es wird überprüft, ob die internen Limits in Bezug auf Mischung und Streuung, Liquidität, Fungibilität¹, Verzinsung und Laufzeit, Kreditrisikobeurteilung, Sicherheit und die Risikokapitalanforderungen eingehalten werden. Nach dem Wertpapierkauf wird die Überwachung der Marktrisiken durch die im internen Kontrollsystem enthaltenen Kontrollen (insbesondere die monatliche Berichterstattung) sichergestellt. Die Sicherstellung der Wirksamkeit dieser Überwachung erfolgt einerseits über ein Vier-Augen-Prinzip sowie andererseits durch den Kapitalanlageausschuss.

Beim Marktrisiko resultiert eine Risikokonzentration aus dem verhältnismäßig hohen Anteil der in die Bankenbranche investierten Kapitalanlagen. Darüber hinaus wird bewusst eine Risikokonzentration in Bezug auf die Länderdiversifikation und Währung in Kauf genommen, indem überwiegend in deutsche und in Euro gehandelte Wertpapiere investiert wird.

Die im Geschäftsjahr 2016 durchgeführten Stresstests und Szenarioanalysen zeigten keine Gefährdung der Bedeckungsquote auf.

¹ Fungibilität bedeutet die Handelbarkeit eines Wertpapiers.

Spreadrisiko

Das Spreadrisiko trägt zum Marktrisiko den größten Anteil bei. Es wird ausschließlich durch die Anleihen und Darlehen im Portfolio bestimmt.

Dem Spreadrisiko wird begegnet, indem eine auf Sicherheit bedachte Anlagestrategie verfolgt und auf eine gute bis sehr gute Bonität der Schuldner geachtet wird. Darüber hinaus finden (nachgelagerte) Überprüfungen der Ratings und Kreditrisikobeurteilungen durch die Kontrollinstanzen statt. Investitionen in Kreditverbriefungen und -derivate wurden nicht vorgenommen und sind auch zukünftig nicht vorgesehen.

Zinsänderungsrisiko

Verzinsliche Kapitalanlagemarktwerte und Verbindlichkeiten werden abgezinst. Eine Veränderung der Zinskurve bewirkt somit ein Zinsänderungsrisiko, da sich die Höhe und Laufzeit der Marktwerte der Kapitalanlagen und versicherungstechnischen Verbindlichkeiten unterscheiden. Die Marktwerte der verzinslichen Kapitalanlagen sind bei der Haftpflichtkasse höher als die verzinslichen versicherungstechnischen Verpflichtungen. Deshalb ergibt sich das Zinsänderungsrisiko im Szenario steigender Zinsen. Jedoch ist aufgrund unseres Spartenmix die Abwicklungsdauer nicht so hoch, sodass wir auch unsere Kapitalanlagen mit einer verhältnismäßig kurzen Dauer anlegen und auf Änderungen im Marktumfeld reagieren können. Daher hat das Zinsänderungsrisiko bei uns eine eher untergeordnete Bedeutung.

Dem Zinsänderungsrisiko wird begegnet, indem wir eine angemessene Laufzeitenkongruenz zwischen den Kapitalanlagen und den versicherungstechnischen Verbindlichkeiten sicherstellen.

Aktienrisiko

Die Haftpflichtkasse hat keine direkten Investitionen in Aktien getätigt. Die Aktienrisiken ergeben sich gänzlich aus Investitionen in Fonds, die aus Vereinfachungsgründen dem Aktienrisiko zugeordnet werden. Sie werden aus diesem Grund alle den Typ-2-Aktien zugeordnet. Die Risikoberechnung für diese Investmentfonds erfolgt mit einem Schockfaktor von 49 %. Aus der Berechnung mit dem Standardansatz wäre das Aktienrisiko somit wesentlich. Würden wir das Aktienrisiko nach einem vereinfachten Durchschauprinzip berechnen, ergäbe sich anstelle von 5.974 T€ nur noch ein Aktienrisiko in Höhe von rund 600 T€. Somit ist das Aktienrisiko für uns nicht wesentlich.

Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko wird im Standardansatz mit einem Schockfaktor von 25 % bewertet. Da unsere Immobilien vorwiegend an unserem Geschäftssitz in Roßdorf stehen und vor allem eigengenutzt sind, ist der im Standardansatz gewählte Schockfaktor in Bezug auf unser Immobilienportfolio zu hoch. Alle unsere Immobilien werden regelmäßig durch einen Gutachter bewertet. Die letzte Bewertung erfolgte im Dezember 2015. Das Risiko bezüglich der Immobilien resultiert in erster Linie aus einem unerwarteten Abschreibungsbedarf. In Annahme einer Fortführung der Geschäftstätigkeit am Standort Roßdorf, ist dieses Risiko jedoch als gering einzustufen. Dem Risiko einer Zerstörung der Immobilien durch Brand oder ähnliche Gefahren begegnet die Haftpflichtkasse durch einen angemessenen Versicherungsschutz und eine Notfallplanung.

Eine Risikokonzentration in Bezug auf unsere Immobilien ergibt sich insbesondere aufgrund der tiefen Verwurzelung in der Gemeinde Roßdorf, da unsere Geschäftsgebäude sowie die vermieteten Wohngebäude fast ausschließlich in Roßdorf (Hessen, Deutschland) situiert sind. Dieses Risiko wird akzeptiert und ihm wird mittels Versicherung und Notfallplan begegnet.

Konzentrationsrisiko

Risikokonzentrationen wird durch eine konsequente Streuung der Investitionen auf verschiedene Emittenten entgegengewirkt. Aus diesem Grund ist das Marktkonzentrationsrisiko für uns nicht wesentlich.

Fremdwährungsrisiko

Da keine Investitionen in Fremdwährungen getätigt wurden, besteht kein Fremdwährungsrisiko.

C.3 Kreditrisiko

Kreditrisiko in T€	Solvenzkapitalanforderung 2016
Ausfall von Rückversicherungsunternehmen und Banken	2.328
Ausfall von Versicherungsnehmern und -maklern	559
Diversifikation	-115
Gesamt Kreditrisiko	2.772

Tabelle 14 Kreditrisiko 2016

Das Kreditrisiko, d.h. das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung der Finanzlage aufgrund der Verschlechterung der Bonität eines Gläubigers, kann aus dem Gegenparteausfallrisiko, Spreadrisiko oder Marktrisikokonzentrationen resultieren. Das Spreadrisiko und das Konzentrationsrisiko sind bei uns bereits im Marktrisiko berücksichtigt.

Die Bewertung des Gegenparteausfallrisikos erfolgt jährlich zum Stichtag mittels Standardansatz. Unterjährig erfolgt die Bewertung dieses Risikos durch die Kreditrisikobeurteilung und die Überwachung der Einhaltung der intern vorgegebenen Bonitätsanforderungen.

Das Gegenparteausfallrisiko wird durch die Kooperation mit Rückversicherungsunternehmen, die über eine sehr gute Bonität verfügen, soweit wie möglich begrenzt. Das Gleiche gilt für die Geschäftsbanken der Haftpflichtkasse und die mit unserem Unternehmen zusammenarbeitenden Versicherungsmakler. Eine weitere Risikobegrenzungsmaßnahme liegt in der Beachtung von Einlagensicherungsgrenzen sowie der Risikobegrenzung durch die Verteilung der Risiken auf unterschiedliche Gegenparteien und somit durch Diversifikation.

Die Wirksamkeit dieser Begrenzung wird durch die Überwachung der Kreditwürdigkeit unserer Geschäftspartner durch die zweite Verteidigungslinie sowie durch die laufende Überwachung der ausstehenden Forderungen im Rahmen der monatlichen Berichterstattung der Abteilung Finanz- und Rechnungswesen bzw. durch ein effizientes Inkassoverfahren sichergestellt.

Wesentliche Risikokonzentrationen bestehen beim Kreditrisiko nicht.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass die Gesellschaft nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte in Geld umzuwandeln, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Das angebotene Produktportfolio der Haftpflichtkasse weist überwiegend eine kurze Abwicklungsdauer auf, d.h. der Großteil der entstandenen Schäden kann innerhalb einer kurzen Zeitspanne abgewickelt werden. Dementsprechend ist die Kapitalanlagepolitik grundsätzlich auf einen kurz- bis mittelfristigen Anlagehorizont ausgerichtet, um das Verbindlichkeitsprofil adäquat abzubilden.

Flankierende Risikobegrenzungsmaßnahmen im Bereich des Liquiditätsmanagements sind neben der täglichen Liquiditätsdisposition die Festlegung eines Mindestanteils schnell liquidierbarer Vermögenswerte am Gesamtportfolio sowie die Sicherstellung der jederzeitigen Verfügbarkeit eines festen Betrags an liquiden Mitteln. Überdies sind Aktien, Investmentanteile sowie sonstige festverzinsliche und nicht festverzinsliche Wertpapiere ausschließlich dem Umlaufvermögen zugeordnet und somit nicht dazu bestimmt, dauernd gebunden zu sein. Bei der Auswahl der Anlageprodukte wird auf die Fungibilität geachtet, sodass bei Bedarf innerhalb kürzester Zeit hohe Geldbeträge generiert werden können.

Die Rückversicherungsverträge sind bei uns zudem im Exzedentenbereich mit Schadeneinschlussklauseln ausgestattet, sodass bei eintretenden Großschäden das Liquiditätsrisiko für die Haftpflichtkasse praktisch ausgeschlossen ist.

Eine Bewertung der Liquiditätsrisiken erfolgt mittels Analyse der im Limitsystem definierten Indikatoren. Alle Indikatoren sind unterhalb des definierten Limits.

Infolge der vorstehend genannten Gründe besteht für uns kein wesentliches Liquiditätsrisiko, dementsprechend bestehen auch keine Risikokonzentrationen.

Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP) beträgt 9.307 T€

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko beschreibt die Gefahr, dass Verluste aus nicht geeigneten oder fehlerhaften Prozessen entstehen, sei es personal- oder systembedingt, oder durch externe Ereignisse oder Rechtsrisiken.

Die Standardformel bestimmt das operationelle Risiko relativ einfach auf Basis eines Faktoransatzes, wobei als Ausgangswert der höhere Wert aus versicherungstechnischen Rückstellungen und den verdienten Prämien herangezogen wird. Bei der Haftpflichtkasse sind die verdienten Prämien der maßgebliche Wert.

Operationelles Risiko 2016 in T€

Solvenzkapitalanforderung 2016

Gesamtkapitalanforderung für operationelle Risiken

4.882

Tabelle 15 Operationelles Risiko 2016

Die operationellen Risiken werden über das IKS abgedeckt, gesteuert und überwacht. Maßnahmen und Kontrollen zur Begrenzung und Verminderung des operationellen Risikos sind z.B. das Notfallmanagement, das Vier-Augen-Prinzip, automatische Kontrollen und Sicherungen durch die Systemlandschaft, Stellvertretungsregelungen, Freigabe- und Kompetenzregelungen, Kennzahlen- und Indikatorenanalysen oder Berichterstattungen.

Für die Bewertung der operationellen Risiken sind Schwellenwerte definiert, welche mit einem Ampelsystem überwacht werden und ein Versagen der internen Kontrollen frühzeitig signalisieren. Zudem wird die Wirksamkeit der im IKS definierten Kontrollen durch die erste, zweite und dritte Verteidigungslinie sichergestellt.

Rechtsrisiken, welche ebenfalls den operationellen Risiken zuzuordnen sind, werden durch die Compliance-Funktion überwacht und bewertet.

Wesentliche Risikokonzentrationen bestehen beim operationellen Risiko nicht.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Andere wesentliche Risiken sind bei der Haftpflichtkasse das Reputationsrisiko und das strategische Risiko.

- Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko, dass der Ruf der Gesellschaft geschädigt wird.
- Das strategische Risiko bezeichnet das Risiko, dass die Gesellschaft aufgrund falscher strategischer Entscheidungen nicht nachhaltig konkurrenzfähig bleibt.

Strategische Risiken ergeben sich insbesondere in den Prozessen und Unterprozessen Vertrag (Tarifizierung, Produktneuentwicklung, Rückversicherung), Verwaltung und Rechnungslegung (Eigenmittelausstattung und Solvenzkapitalanforderungen) und Vertrieb (Maklergeschäft) sowie dem inhärenten Risiko von unerwarteten Risikokonzentrationen.

Das Risikomanagement wird, wie in Kapitel B.3 beschrieben, vor strategischen Entscheidungen befragt, um alle Risiken zu berücksichtigen und zu minimieren.

Die Bewertung von strategischen Risiken erfolgt einerseits anhand der Messung von Indikatoren und andererseits mithilfe von Controlling-Instrumenten. Strategische Risiken werden laufend analysiert, überwacht und gesteuert oder akzeptiert. Mittels Analyse wird vor wichtigen strategischen Entscheidungen sichergestellt, dass keine nicht akzeptierten strategischen Risiken entstehen.

Risikokonzentrationen bestehen bei den strategischen Risiken inhärent durch die gewählten Sparten sowie die Absatzkanäle und -märkte. Diese Konzentrationen sind bewusst gewählt und werden akzeptiert.

Dem Reputationsrisiko begegnet die Haftpflichtkasse mit hohen vorgegebenen Standards für die Bearbeitungszeiten, Service-Levels und Erreichbarkeit. Der Kompetenz unserer Mitarbeiter im Service-

Center und im Vertrieb wird ein hoher Stellenwert beigemessen. Auch das IKS wirkt dem Reputationsrisiko entgegen. Die Bewertung der Reputationsrisiken ergibt sich somit aus der Messung von Indikatoren, der Wirksamkeit von internen Kontrollen sowie der Berechnung, was es uns in einem unwahrscheinlichen Fall eines Imageverlustes kosten könnte, den Ruf wiederherzustellen.

Keiner der Indikatoren weist darauf hin, dass diese Risiken mehr Risikokapital benötigen als durch die Standardformel vorgesehen ist.

C.7 Sonstige Angaben

Außerbilanzielle Positionen existieren nicht, ebenso wurde keine Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften vorgenommen.

Weitere wesentliche Informationen über das Risikoprofil der Haftpflichtkasse bestehen nicht.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

Unsere Vermögenswerte zum Stichtag 31. Dezember 2016 teilen sich auf die folgenden Vermögenswertklassen auf:

Vermögenswerte 2016 in T€	HGB-Bilanz	Solvabilitäts- übersicht	Differenz
Immaterielle Vermögensgegenstände	180	0	-180
Aktive latente Steuern	0	8.212	8.212
Sachanlagen gesamt	17.781	20.446	2.665
davon eigengenutzte Immobilien	16.302	18.967	2.665
Kapitalanlagen insgesamt	218.811	225.796	6.985
Immobilien (fremdgenutzt)	2.645	3.670	1.025
Anleihen (inkl. Zinsabgrenzung)	167.920	173.124	5.204 ²
Organismen für gemeinsame Anlagen	13.028	13.699	671
Einlagen bei Kreditinstituten	34.973	35.039	66 ²
Darlehen und Hypotheken	245	265	20
Anteile der Rückversicherer an den vt. Rückstellungen	65.326	41.548	-23.778
Forderungen	5.554	5.554	0
Liquide Mittel	4.369	4.369	0
Andere Vermögensbestandteile	1.595	198	-1.397 ²
Vermögenswerte insgesamt	313.617	306.124	7.492

Tabelle 16 Vermögenswerte Bewertungsdifferenzen 2016

Für die Bewertung der Sachanlagen i. e. S. (d.h. ohne eigengenutzte Immobilien), der Forderungen, der liquiden Mittel und der anderen Vermögensbestandteile wird aus Proportionalitätsgründen der handelsrechtliche Wertansatz herangezogen. Eine zeit- und kostenintensive Wertermittlung nach internationalen Rechnungslegungsvorschriften wäre angesichts des Anteils dieser Posten an der gesamten Bilanzsumme unverhältnismäßig.

Nachfolgend werden die Bewertungsunterschiede zwischen Handelsbilanz und Solvabilitätsübersicht aufgezeigt.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Gemäß HGB sind unter diesem Posten EDV-Software und Lizenzen ausgewiesen, die mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und linear über drei Jahre abgeschrieben werden.

In der Solvabilitätsübersicht sind die immateriellen Vermögensgegenstände mit Null angesetzt.

Aktive latente Steuern

Aktive latente Steuern werden in Ausübung des Bilanzierungswahlrechts gemäß HGB nicht angesetzt.

In der Solvabilitätsübersicht werden die aktiven latenten Steuern auf Basis der Unterschiede zur Steuerbilanz berechnet. Jeder Bewertungsunterschied zwischen der Steuerbilanz und der Solvabilitätsübersicht wird mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz für den jeweiligen Posten bewertet. Dabei ergeben sich aktive latente Steuern bei Vermögenswerten, wenn der Wert des jeweiligen Postens in der Solvabilitätsübersicht niedriger ist als in der Steuerbilanz bzw. höher bei Verbindlichkeiten.

² Dabei handelt es sich nicht (nur) um eine Bewertungsdifferenz, sondern um die Zinsabgrenzung, welche im handelsrechtlichen Abschluss bei den anderen Vermögensbestandteilen enthalten ist und in der Solvabilitätsübersicht direkt bei den betreffenden Kapitalanlagen ausgewiesen wird.

Sie resultieren somit im Wesentlichen aus den niedrigeren Anteilen der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen sowie dem höheren Ansatz der Pensionsrückstellung (vgl. Kapitel D.2).

Sachanlagen (inkl. eigengenutzter Immobilien)

In der Solvabilitätsübersicht werden die eigengenutzten Grundstücke und Gebäude mit den Verkehrswerten (= Ertragswerten) angesetzt, die sich aus externen Bewertungsgutachten ergeben. Das in Bau befindliche vierte Verwaltungsgebäude geht, solange noch keine Ertragswertbewertung erfolgt ist, zu Herstellungskosten in die Solvabilitätsübersicht ein.

Im handelsrechtlichen Abschluss hingegen erfolgt die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. D.h. es erfolgen planmäßige Abschreibungen über die voraussichtliche Nutzungsdauer. Als Bewertungsobergrenze dienen hierbei regelmäßige externe Wertgutachten.

Die Bewertungsdifferenz von 2.665 T€ besteht bei den eigengenutzten Gebäuden, weil der durch externe Gutachten ermittelte Verkehrswert höher ist als der Buchwert, welcher jährlich um lineare Abschreibungen geringer wird. Der Verkehrswert für die Solvabilitätsübersicht wird hingegen nur abgeschrieben, wenn ein Impairment-Test dies erfordert oder ein neues Gutachten einen geringeren Verkehrswert ergibt.

Sachanlagen werden zu Solvabilitätszwecken aus Wesentlichkeitsgründen zum gleichen Wert wie im handelsrechtlichen Abschluss bewertet. Sie werden zu Anschaffungskosten aktiviert und linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Kapitalanlagen

Immobilien (fremdgenutzt)

Die fremdgenutzten Immobilien werden wie die bei den Sachanlagen beschriebenen eigengenutzten Immobilien bewertet.

Auch die Bewertungsdifferenz von 1.025 T€ resultiert daraus, dass die Buchwerte nach HGB jährlich linear abgeschrieben werden, während in der Solvabilitätsübersicht die höheren Verkehrswerte ohne planmäßige lineare Abschreibungen angesetzt werden.

Anleihen

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden nach den HGB-Vorschriften für das Umlaufvermögen nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Grundschild- und Rentenschuldforderungen werden in Höhe des Rückzahlungsbetrags angesetzt, während Namensschuldverschreibungen zum Nominalbetrag und Schuldscheinforderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden.

Bei den Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren wird für die Bewertung in der Solvabilitätsübersicht der Börsenkurs herangezogen – auf der Grundlage, dass es sich dabei um einen aktiven Markt handelt – und die bis zum Stichtag angefallen abgegrenzten Zinsen (accrued interest) addiert.

Die Zeitwerte für nicht börsengehandelte Grundschild- und Rentenschuldforderungen werden unter Berücksichtigung der von EIOPA zum jeweiligen Stichtag vorgegebenen risikolosen Zinsstrukturkurve ermittelt. Gleiches gilt für die Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen, bei denen zusätzlich ein Risikoaufschlag in Form eines intern ermittelten Spreads berücksichtigt wird. Analog zu den Inhaberschuldverschreibungen werden die bis zum Stichtag angefallenen Zinsen in die Bewertung einbezogen.

Die Bewertungsdifferenz in Höhe von 5.204 T€ stammt insbesondere aus den Unternehmensanleihen, welche seit dem Zeitpunkt des Erwerbs an Wert gewonnen haben. Dies ist insbesondere auch auf das derzeit niedrige Zinsumfeld zurückzuführen, da schon bestehende Wertpapiere einen höheren Zins zahlen als neu erworbene Anleihen. Da im handelsrechtlichen Abschluss eine Zuschreibung auf den höheren Wert nicht zulässig ist, ergibt sich die Bewertungsdifferenz.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Bei diesem Posten handelt es sich ausschließlich um Anteile an Investmentfonds. In der Solvabilitätsübersicht ergibt sich der Wert aus der Bewertung der Anteile mit dem zum Stichtag gültigen Börsenpreis, während diese nach den HGB-Vorschriften für das Umlaufvermögen nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet werden.

Die Bewertungsdifferenz von 671 T€ resultiert daraus, dass die Anteile an den Investmentfonds an der Börse höher bewertet sind als der Wert, für den wir sie ursprünglich gekauft haben.

Einlagen bei Kreditinstituten

Die Einlagen bei Kreditinstituten sind mit den Nominalbeträgen ausgewiesen.

Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen

Ansprüche gegen Rückversicherer weist die Haftpflichtkasse gegenüber ihrem aktuellen Rückversicherungskonsortium sowie gegenüber ehemaligen Rückversicherern aus. Es handelt sich um die Unternehmen:

- E+S Rückversicherung AG, Hannover
- R+V Versicherung AG, Wiesbaden
- Liberty Specialty Markets, Köln (ab 1. Januar 2014)
- SCOR Rückversicherungs-AG, Köln (bis 31. Dezember 2013)

Für die handelsrechtliche Bilanz werden die Anteile der Rückversicherer an den Einzelschadenrückstellungen entsprechend der bestehenden Rückversicherungsverträge und -abrechnungen in Abzug gebracht. Der Anteil der Rückversicherer an den Beitragsüberträgen wird nach den gleichen Grundsätzen errechnet wie der Anteil an der Bruttoreückstellung (vgl. Kapitel D.2). Ferner werden dem Rückversicherer quotale Anteile an den pauschalen Rückstellungen für unbekannte Spätschäden und Schadenregulierungskosten zugerechnet.

Die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht ergeben sich aus der Differenzbetrachtung der Brutto- und Netto-Cashflows der Schadenzahlungen aus den Abwicklungsdreiecken jeder einzelnen Sparte sowie der Brutto- und Netto-Cashflows der angenommenen Prämien, Schadenzahlungen und Kosten im Rahmen der Ermittlung der Prämienrückstellung für jede Solvency-II-Sparte. Die sich ergebende Forderung gegenüber dem Rückversicherer wird anschließend um den erwarteten Ausfall reduziert. In die Berechnung des erwarteten Ausfalls gehen die Ausfallwahrscheinlichkeit des Rückversicherers, der Marktwert der Forderungen sowie die Modified Duration ein.

Die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen werden mit einer vereinfachten Formel berechnet.

Bezüglich der Erläuterung, warum sich die Unterschiede so auswirken wie dargestellt, wird auf Kapitel D.2 zu den versicherungstechnischen Rückstellungen verwiesen.

Forderungen, liquide Mittel und andere Vermögensbestandteile

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft sind zum Nennbetrag abzüglich Einzelabschreibungen und Abschreibungen wegen allgemeiner und besonderer Kreditrisiken angesetzt. Die Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft sind den vertraglichen Regelungen entsprechend ermittelt. Alle übrigen Aktivposten werden mit dem Nominalbetrag angesetzt.

Aus Wesentlichkeitsgründen werden diese Posten mit ihrem handelsrechtlichen Wert in die Solvabilitätsübersicht übernommen.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

HGB-Bilanz in T€	Haftpflicht	Unfall	Hausrat	Sonstige	Gesamt
Beitragsüberträge					
Brutto	27.702	5.919	7.983	113	41.716
RV-Anteil	0	-2.506	-3.339	0	-5.845
Netto	27.702	3.413	4.644	113	35.871
Schadenrückstellung					
Brutto	70.467	67.880	5.151	633	144.131
RV-Anteil	-19.307	-37.224	-2.578	-371	-59.481
Netto	51.160	30.655	2.573	261	84.650
(davon Rentenfälle)					
Brutto	0	3.600	0	0	3.600
RV-Anteil	0	-3.437	0	0	-3.437
Netto	0	163	0	0	163
Schwankungsrückstellung	0	0	38	0	38
Sonstige vt. Rückstellungen	1.023	366	249	13	1.651
Gesamt netto	79.885	34.435	7.503	387	122.209
Vt. Rückstellungen gesamt brutto	99.192	74.165	13.421	759	187.536

Tabelle 17 Versicherungstechnische Rückstellungen HGB 2016

Solvabilitätsübersicht in T€	Haftpflicht	Unfall	Hausrat	Sonstige	Gesamt
Prämienrückstellung					
Brutto	11.342	3.090	5.630	-333	19.729
RV-Anteil	663	-871	-1.758	-72	-2.039
Erwarteter Ausfall der RV ³	0	1	0	0	2
Netto	12.005	2.220	3.872	-405	17.692
Schadenrückstellung					
Brutto	51.260	42.483	4.527	449	98.719
RV-Anteil	-11.482	-21.995	-2.294	-249	-36.020
Erwarteter Ausfall der RV	4	3	0	0	6
Netto	39.781	20.490	2.233	201	62.705
Rentenfälle					
Brutto	0	3.677	0	0	3.677
RV-Anteil	0	-3.503	0	0	-3.503
Erwarteter Ausfall der RV	0	5	0	0	5
Netto	0	179	0	0	179
Risikomarge	5.785	1.653	536	85	8.059
Gesamt netto	57.571	24.542	6.641	-119	88.636
Vt. Rückstellungen gesamt brutto	68.387	50.903	10.693	202	130.184

Tabelle 18 Versicherungstechnische Rückstellungen Solvabilitätsübersicht 2016

³ Anpassung aufgrund des erwarteten Ausfalls der Rückversicherung.

Das Vorgehen bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen für die Jahresabschlussstellung nach HGB und für die Solvabilitätsübersicht unterscheidet sich grundsätzlich voneinander. Dies liegt zum einen an der unterschiedlichen Definition der Rückstellungsarten – so kennt die Solvabilitätsübersicht ebenso wenig eine Rückstellung für Beitragsüberträge wie eine Schwankungsrückstellung oder sonstige versicherungstechnische Rückstellungen. Hingegen wird in der Solvabilitätsübersicht eine Prämienrückstellung gebildet. Zudem wird bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen – wie auch bei den Vermögenswerten – eine möglichst enge Übereinstimmung mit internationalen Rechnungslegungsvorschriften angestrebt. Dies bedeutet eine Gesamtbewertung der Rückstellungen nach dem Veräußerungsprinzip, wobei Verpflichtungen, für welche es keinen beobachtbaren Marktwert gibt, in Form eines Gegenwartswerts (diskontierter bester Schätzwert: „present value best estimate“) zuzüglich einer Risikomarge („risk margin“) ermittelt werden sollen.

Die für die Solvabilitätsübersicht erforderliche Prämienrückstellung ermittelt die Haftpflichtkasse mit einem Cashflow-Ansatz. Hierzu werden für alle Sparten die zukünftigen Prämien, Schadenzahlungen sowie Kosten für bereits bestehende Verträge geschätzt. Diese Werte werden anschließend mit der jeweils zum Berechnungstichtag von der EIOPA veröffentlichten Zinsstrukturkurve diskontiert.

Zur Berechnung der besten Schätzwerte der Schadenrückstellungen – für Schäden, die zwar bereits eingetreten, aber noch nicht gemeldet oder abgewickelt sind – werden für jede Sparte die Brutto- und Netto-Schadenzahlungsdreiecke betrachtet. Die Brutto-Schadenzahlungsdreiecke beinhalten Entschädigungs- und Regulierungskostenzahlungen (einschließlich interne Schadenregulierungskosten).

Die Netto-Schadenzahlungsdreiecke ergeben sich aus der Subtraktion der Brutto-Schadenzahlungsdreiecke mit den Schadenzahlungsdreiecken der Rückversicherer. Dabei werden Anpassungen beim Rückversicherungsprogramm berücksichtigt.

Für die Berechnung der Schadenrückstellungen können verschiedene versicherungsmathematische Verfahren angewendet werden. Die Haftpflichtkasse hat sich in Abstimmung mit der VmF für das additive Verfahren entschieden, welches auch für unseren wachsenden Bestand geeignet ist und für alle Sparten angewendet wird. Es handelt sich dabei um ein versicherungsmathematisches Verfahren, das Zahlungen auf Basis historischer Daten schätzt und die zukünftigen Cashflows diskontiert. Das Verfahren ist u. a. bei einem stabilen Geschäft wie das der Haftpflichtkasse möglich. Grundlagen für das additive Verfahren sind Abwicklungsmuster für Schadenquotenzuwächse sowie ein Volumenmaß (verdiente Prämien).

In den Sparten Haftpflicht und Unfall wird über die vorhandenen Abwicklungsdreiecke hinaus eine Betrachtung der Nachhaftungszeit vorgenommen.

Die Risikomarge wird durch eine Vereinfachungsformel berechnet, indem auf die SCR zurückgegriffen wird. Dies erfolgt für folgende Risikogruppen:

- Kranken nach Art der Schadenversicherung (Unfallversicherung),
- Kranken nach Art der Lebensversicherung (anerkannte Rentenfälle aus der Unfallversicherung und
- Nichtleben (Haftpflicht, Hausrat, sonstige Sachversicherung).

Die errechnete Risikomarge wird auf einzelne Sparten aufgeteilt, gewichtet nach der Kapitalanforderung des aktuellen Geschäftsjahres.

Bei der Haftpflichtkasse handelt es sich in den einzelnen Sparten um gering volatiles Geschäft. Eine Gegenüberstellung der Schätzung auf Basis des Vorjahresstands zu den tatsächlich entstandenen Aufwendungen hat ergeben, dass die verwendeten Schätzverfahren zu plausiblen Ergebnissen führen.

Die Best-Estimate-Bewertung anerkannter Renten aus dem Unfallversicherungsgeschäft erfolgt auf Grundlage der Sterbetafel „DAV HUR 2006“. Die ermittelten Werte werden dann für jedes zukünftige Jahr über alle Rentenempfänger addiert und anschließend mit der von EIOPA zum jeweiligen Berechnungstichtag vorgegebenen risikolosen Zinsstrukturkurve diskontiert.

Insgesamt liegen bei der Haftpflichtkasse nach Einschätzung der VmF keine großen Unsicherheiten bei der Schätzung der versicherungstechnischen Rückstellungen vor.

Das gezeichnete Geschäft weist auch marktweit eine eher unterdurchschnittliche Exponierung im Hinblick auf die Volatilität der versicherungstechnischen Rückstellungen auf. Hinzu kommt die auf Kontinuität bedachte Zeichnungspolitik der Haftpflichtkasse, die zu einem sehr stetigen Verlauf der Schadensituation führt.

Zwar weist die Sparte Unfall aufgrund gegebenenfalls eintretender Unfallrenten eine hohe Volatilität auf, allerdings werden die Annahmen bei der Abwicklungsanalyse regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Außerdem ist die Unsicherheit für eigene Rechnung aufgrund der sehr vorsichtigen Rückversicherungsstrategie erheblich reduziert.

Für den handelsrechtlichen Abschluss wird hingegen auf das Vorsichtsprinzip abgestellt. Konkret bedeutet dies, dass

- die bis zum Bilanzstichtag gemeldeten Schäden einzeln nach Aktenlage beurteilt und für alle offenen Schäden Einzelreserven in Höhe der voraussichtlich noch zu zahlenden Leistungen geschätzt und zurückgestellt werden;
- die in der Schadenrückstellung enthaltenen Schadenregulierungsaufwendungen nach den Bestimmungen des Erlasses des Finanzministeriums vom 2. Februar 1973 und dem hierzu vom Gesamtverband der Versicherungswirtschaft (Rundschreiben GV-Nr.5/73 vom 20. März 1973) entwickelten Berechnungsschema ermittelt werden;
- für Renten-Versicherungsfälle in der Unfallversicherung eine Rentendeckungsrückstellung nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften gebildet wird und dabei die jeweils geltenden Höchstzinssätze zugrunde gelegt werden;
- für alle bis zum Abschlussstichtag bereits eingetretenen, aber noch nicht gemeldeten Schäden eine pauschale Spätschadenrückstellung nach den Erfahrungen der Vorjahre gebildet wird;
- gebuchte Beitragseinnahmen unter Anwendung des koordinierten Ländererlasses des Finanzministeriums Niedersachsen vom 20. Mai 1974 als Beitragsüberträge abgegrenzt werden.

Die Bewertungsdifferenz in Höhe von 57.352 T€ bei den versicherungstechnischen Rückstellungen brutto sowie von -23.778 T€ bei den Anteilen der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen resultieren daraus, dass bei der Bewertung für den handelsrechtlichen Abschluss auf aktuell bestehende Einzelschaden- und Pauschalrückstellungen auf Basis eines vorsichtigen Ansatzes ausgegangen wird, während für die Solvabilitätsübersicht alle Bewertungen auf Basis von zukünftig zu erwartenden, versicherungsmathematisch berechneter Cashflows erfolgen. Daraus ergeben sich diese Bewertungsdifferenzen.

Es wurden

- keine Matching-Anpassung gemäß Artikel 77b der Richtlinie 2009/138/EG,
- keine Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG,
- keine vorübergehende risikolose Zinskurve gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG und
- kein vorübergehender Abzug gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG

vorgenommen.

Erläuterungen zu den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen sind im Kapitel D.1 enthalten. Einforderbare Beträge gegenüber Zweckgesellschaften bestehen nicht.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten in T€	HGB-Bilanz	Solvabilitäts- übersicht	Differenz
Pensionsrückstellung	5.544	7.006	-1.462
Sonstige Rückstellungen	4.819	4.819	0
Passive latente Steuern	0	16.098	-16.098
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsge- schäft	6.265	6.265	0
Sonstige Verbindlichkeiten und Rechnungs- abgrenzungsposten	3.453	3.453	0
Sonstige Verbindlichkeiten insgesamt	20.081	37.641	-17.560

Tabelle 19 Bewertungsdifferenzen sonstige Verbindlichkeiten 2016

Pensionsrückstellung

Die Pensionsrückstellung für die Solvabilitätsübersicht wurde entsprechend der International Accounting Standards (IAS 19) berechnet. Dabei handelt es sich um Leistungen (Alters-, Invaliden- und z.T. Hinterbliebenenrenten) nach Erreichen einer gewissen Altersgrenze in Prozent des pensionsfähigen Einkommens, also um leistungsorientierte Pläne. Für die Bewertung der Rückstellung werden die Verpflichtungen mit einem aktuellen fristenkongruenten Zinssatz von 1,41 % abgezinst (berechnet anhand einer mittleren Laufzeit von zehn Jahren) und für die Lebenserwartung (aufgrund der Richttafeln 2005G) berechnet. Daraus ergibt sich der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung. Weil kein Planvermögen vorhanden ist, entspricht der Barwert der Verpflichtung der anzusetzenden Rückstellung. Da keine neuen Verpflichtungen hinzukommen und der Großteil der Verpflichtungen bereits in Rente befindliche Personen betrifft, wird die Verbindlichkeit in Zukunft aufgrund der jährlichen Rentenzahlungen sukzessive abnehmen.

Die Rückstellungen für Pensionen sind im handelsrechtlichen Abschluss unter Zugrundelegung der Richttafeln 2005G mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Die Ermittlung des Marktzinssatzes erfolgt gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsVO) mit dem von der Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2016 wurde ein Rechnungszins von 4,01 % herangezogen. Bei der Berechnung sind ein Gehaltstrend von 2 % und ein Rententrend von 1,50 % berücksichtigt.

Die Bewertungsdifferenz von 1.462 T€ ergibt sich somit aufgrund des unterschiedlichen Zinssatzes.

Sonstige Rückstellungen

Aus Wesentlichkeitsgründen werden diese Posten mit ihrem handelsrechtlichen Wert in die Solvabilitätsübersicht übernommen.

Dabei handelt es sich um Steuerrückstellungen, Rückstellungen für das Personal, Rückstellungen für Versicherungsvermittler sowie für den Jahresabschluss. Diese Rückstellungen sind in Höhe des voraussichtlich notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet. Ihre Restlaufzeit beträgt weniger als ein Jahr.

Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen bestehen in einer sehr geringen Höhe und haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Passive latente Steuern

Auf Differenzen, die sich infolge unterschiedlicher handelsrechtlicher und steuerlicher Wertansätze ergeben, werden latente Steuern mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz ermittelt. Hierbei werden auch solche Differenzen berücksichtigt, deren Umkehrzeitpunkt gegenwärtig noch nicht absehbar ist. Aus dem Saldo sämtlicher aktiver und passiver latenter Steuern ergibt sich ein Aktivüberhang, der in Ausübung des Ansatzwahlrechts im handelsrechtlichen Abschluss nicht bilanziert wird.

Für die Ermittlung der passiven latenten Steuern in der Solvabilitätsübersicht wird ein differenzierter Ansatz herangezogen, d.h. jeder Bewertungsunterschied zwischen der Steuerbilanz und der Solvabili-

tätsübersicht wird mit einem bilanzposten-individuellen Steuersatz bewertet. Signifikante Änderungen künftiger Steuersätze werden hierbei gegebenenfalls berücksichtigt.

Die fiktive künftige Steuerschuld resultiert zum einen aus der Best-Estimate-Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen, die zu einem deutlich niedrigeren Wertansatz führt als die versicherungstechnische Rückstellungsbewertung nach HGB, und zum anderen aus einem höheren Wertansatz der Kapitalanlagen in der Solvabilitätsübersicht, der sich aus der Marktwertbewertung ergibt.

Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft

Aus Wesentlichkeitsgründen werden diese Posten mit ihrem handelsrechtlichen Wert in die Solvabilitätsübersicht übernommen. Dabei handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern.

Alle übrigen Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind nicht vorhanden.

Sonstige Verbindlichkeiten

Aus Wesentlichkeitsgründen werden diese Posten mit ihrem handelsrechtlichen Wert in die Solvabilitätsübersicht übernommen.

Die Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft sind mit den Beträgen bilanziert, die sich aus den Abrechnungen mit den Rückversicherern ergeben.

Alle sonstigen Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind nicht vorhanden.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Es wurden keine alternativen Bewertungsmethoden angewendet.

D.5 Sonstige Angaben

Der endgültige Betrag der Solvabilitätsanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

Die Ausführungen unter Kapitel D.1 bis D.4 geben die relevanten Informationen zur Bewertung vollständig wieder.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Weil die Haftpflichtkasse kein versicherungsfremdes Geschäft betreiben darf und auf eine Nachschusspflicht für Mitglieder ausdrücklich verzichtet hat, besteht die Möglichkeit der Kapitalaufstockung einzig aufgrund der Zuführung aus dem Jahresüberschuss. Mit der jährlichen Entscheidung über dessen Verwendung kann der Jahresüberschuss auch zukünftig der Verlustrücklage zugeführt werden. So kann die bereits gute Kapitalbasis für zukünftige geschäftliche und aufsichtsrechtliche Herausforderungen sowie weiteres Wachstum weiter ausgebaut werden.

Kapitalemissionen oder Ausschüttungsstrategien haben für die Haftpflichtkasse keine Relevanz, sodass hier kein weiterer Regelungsbedarf oder die Notwendigkeit zur Einrichtung von Überwachungsmechanismen bestehen.

Sollten Entwicklungstendenzen zu erkennen sein, die darauf schließen lassen, dass die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung nicht nachhaltig gewährleistet ist – was momentan auch unter Berücksichtigung des Planungszeitraums nicht der Fall ist –, stehen der Haftpflichtkasse folgende Steuerungsmöglichkeiten zur Reduzierung der Kapitalanforderungen offen:

- Erhöhung der Rückversicherungsabgaben,
- Umschichtungen innerhalb des Kapitalanlageportfolios,
- Bestandssanierung, notfalls Veräußerung von Teilbeständen,
- Risikobeitritt externer Risikoträger.

Bei der Einstufung der Eigenmittel in sogenannte „Tiers“ (Klassen) sind die Kriterien:

- freie Verfügbarkeit, um Verluste vollständig aufzufangen, und
- Nachrangigkeit.

Bei der Beurteilung, inwieweit die Eigenmittelbestandteile die genannten Merkmale aufweisen, werden folgende Eigenschaften berücksichtigt:

- Ausreichende Laufzeit,
- keine Rückzahlungsanreize,
- keine obligatorischen laufenden Kosten,
- keine Belastungen.

Die Eigenmittel der Haftpflichtkasse setzen sich aus zwei Komponenten zusammen, den Verlustrücklagen sowie der Überleitungsreserve, d.h. der Betrag des Bewertungsunterschieds zwischen der Handelsbilanz und der Solvabilitätsübersicht.

Aufgrund der oben genannten Kriterien gehören beide Komponenten zu den Basiseigenmitteln und werden in die Qualitätsklasse Tier 1 eingestuft. Sie können damit uneingeschränkt zur Bedeckung der Solvenz- und der Mindestkapitalanforderung verwendet werden.

Die Eigenmittel setzen sich zum 31. Dezember 2016 wie folgt zusammen:

Eigenmittel in T€	Eigenkapital gem. HGB	Eigenmittel gem. Solvency II
Verlustrücklage	106.000	106.000
Überleitungsreserve	0	32.298
Latentes Steuerguthaben nach Saldierung	0	0
Summe	106.000	138.298⁴

Tabelle 20 Eigenmittel 2016

⁴ Die HGB-Schwankungsrückstellung zum 31. Dezember 2016 in Höhe von 38 T€ ist ein Bestandteil der Eigenmittel.

Die Summe der Eigenmittel ist identisch mit dem berechneten Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht.

Die Überleitungsreserve ergibt sich aus der Bewertungsdifferenz bei folgenden Bilanzposten:

Bewertungsdifferenzen in T€	HGB-Bilanz	Solvabilitäts- übersicht	Differenz
Immaterielle Vermögensgegenstände	180	0	-180
Sachanlagen	17.781	20.446	2.665
Kapitalanlagen, Darlehen und Hypotheken	218.811	225.796	6.985 ⁵
Anteile der Rückversicherer an den vt. Rückstellungen	65.326	41.548	-23.778
Andere Vermögensbestandteile	1.595	198	-1.397 ⁵
Vt. Rückstellungen	-187.536	-130.184	57.352
Pensionsrückstellung	-5.544	-7.006	-1.462
Saldierte latente Steuern	0	-7.886	-7.886
Überleitungsreserve	110.613	142.912	32.298

Tabelle 21 Bewertungsdifferenzen 2016

Zur Erläuterung des Zustandekommens der Bewertungsunterschiede der Vermögenswerte, versicherungstechnischen Rückstellungen und Verbindlichkeiten wird auf die Ausführungen in Kapitel D.1 bis D.3 dieses Berichts verwiesen.

Ergänzende Eigenmittel, Beschränkungen oder Übergangsregelungen betreffend die Eigenmittel bestehen nicht.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Haftpflichtkasse wendet zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung ausschließlich die von der EIOPA vorgegebene Standardformel an. Unternehmensspezifische Parameter wurden nicht verwendet.

⁵ Dabei handelt es sich nicht (nur) um eine Bewertungsdifferenz, sondern um die Zinsabgrenzung, welche im handelsrechtlichen Abschluss bei den anderen Vermögensbestandteilen enthalten und in der Solvabilitätsübersicht direkt bei den betreffenden Kapitalanlagen ausgewiesen ist.

Risikomodule in T€	Risikokapitalanforderung
Marktrisiko	19.004
Ausfallrisiko	2.772
Versicherungstechnisches Risiko - Nichtleben	43.870
Versicherungstechnisches Risiko - Kranken	11.637
Diversifikation	-21.423
Basis-Solvenzkapitalanforderung	55.860
Operationelles Risiko	4.882
Solvenzkapitalanforderung zum 31. Dezember 2016	60.742⁶
Mindestkapitalanforderung zum 31. Dezember 2016	24.233⁶

Tabelle 22 Solvenzkapitalanforderung 2016

Die Mindestkapitalanforderung wird mittels eines Faktoransatzes berechnet. Maßgeblich ist der höhere Betrag aus versicherungstechnischen Rückstellungen und den verdienten Beiträgen der vergangenen zwölf Monate. In unserem Fall werden die verdienten Beiträge als Basis zugrunde gelegt.

Bei der Berechnung der Risikomodule wurden mit folgenden Ausnahmen keine Vereinfachungen angewendet:

- Bei den Investmentfondsanteilen wurde kein Durchschauprinzip durchgeführt, sondern der gesamte Fondsbestand dem Aktienrisiko zugeteilt. Hieraus resultiert beim Aktienrisiko eine höhere Risikokapitalanforderung, als es bei Anwendung des Durchschauprinzips der Fall gewesen wäre (vgl. C.2).
- Ebenfalls wurde bei der Berechnung des Ausfallrisikos sowie der Berechnung der Risikomarge eine Vereinfachung angewendet.

Im Berichtszeitraum gab es bei der Mindestkapitalanforderung eine Zunahme von 18,8 % im Vergleich zum ersten Tag des Berichtszeitraums. Diese Zunahme ist auf das erfreuliche Wachstum bei der Haftpflichtkasse und somit die gestiegenen verdienten Beiträge zurückzuführen. Die Solvenzkapitalanforderung hat sich im Vergleich zum ersten Tag des Berichtszeitraums (1. Januar 2016) nicht wesentlich verändert.

Deutschland macht von der in Art. 51 Abs. 2 Unterabsatz 3 der Richtlinie 2009/138/EG vorgesehenen Option Gebrauch.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat von der Option der Verwendung des durationsbasierten Untermoduls keinen Gebrauch gemacht. Dementsprechend verwenden wir dieses Untermodul beim Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Haftpflichtkasse verwendet keine internen Modelle für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung. Es wird ausschließlich die Standardformel für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung angewendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Wir haben die Mindestkapitalanforderungen sowie die Solvenzkapitalanforderungen jederzeit eingehalten.

⁶ Der endgültige Betrag der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.



E.6 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen über das Kapitalmanagement der Haftpflichtkasse sind in den Abschnitten E1. bis E.5 aufgeführt.



Roßdorf, 15.Mai 2017

Der Vorstand

Dr. Wolters

Fahrenholz

Roider

Anhang

Bilanz		Solvabilität-II- Wert
Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	8.212
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	20.446
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	225.532
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	3.670
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	
Aktien	R0100	
Aktien – notiert	R0110	
Aktien – nicht notiert	R0120	
Anleihen	R0130	173.124
Staatsanleihen	R0140	3.620
Unternehmensanleihen	R0150	153.666
Strukturierte Schuldtitel	R0160	1.005
Besicherte Wertpapiere	R0170	14.833
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	13.699
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	35.039
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	265
Policendarlehen	R0240	265
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	41.548
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	38.051
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	15.188
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	22.862
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	3.498
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	3.498
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	3.045
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	2.153
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	356
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	4.369
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	198
Vermögenswerte insgesamt	R0500	306.124

Bilanz		Solvabilität-II- Wert
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	126.505
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	79.282
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	72.875
Risikomarge	R0550	6.407
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	47.223
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	45.573
Risikomarge	R0590	1.650
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	3.680
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	3.680
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	3.677
Risikomarge	R0640	3
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	
Risikomarge	R0680	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	4.819
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	7.006
Depotverbindlichkeiten	R0770	
Latente Steuerschulden	R0780	16.098
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	6.265
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	638
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	2.815
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	167.826
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	138.298

**Prämien, Forderungen und
Aufwendungen nach
Geschäftsbereichen**

Geschäftsbereich für: **Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen
(Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales
Geschäft)**

		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeugehaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		36.639					24.874	102.340	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140		19.629					13.239	4.118	
Netto	R0200		17.010					11.635	98.221	
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		36.222					23.840	101.306	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240		19.533					12.802	4.118	
Netto	R0300		16.690					11.037	97.187	
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		25.542					11.372	48.329	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340		12.707					5.089	5.990	
Netto	R0400		12.835					6.283	42.339	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410		23					34	55	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440		0					0	0	
Netto	R0500		23					34	55	
Angefallene Aufwendungen	R0550		13.803					9.735	45.378	
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
	Rechts- schutz- versiche- rung	Beistand	Verschie- dene finan- zielle Verluste	Krank- heit	Unfall	See, Luftfahrt und Trans- port	Sach	
	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		1.372					165.224
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140		56					37.042
Netto	R0200		1.316					128.182
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		1.357					162.724
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240		56					36.509
Netto	R0300		1.301					126.215
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		804					86.047
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340		295					24.081
Netto	R0400		509					61.966
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410		1					113
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440		0					0
Netto	R0500		1					113
Angefallene Aufwendungen	R0550		554					69.469
Sonstige Aufwendungen	R1200							719
Gesamtaufwendungen	R1300							70.188



Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen							Lebensrückversi- cherungsverfli- chtungen		Gesamt
		Kranken- versiche- rung	Versi- cherung mit Über- schuss- beteili- gung	Index- und fondsge- bundene Versi- cherung	Sons- tige Lebens- versi- cherung	Renten aus Nichtlebensversi- cherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungs- verpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversi- cherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versi- cherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungs- verpflichtungen)	Kranken- rückvers- icherung	Lebens- rückver- siche- rung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410									
Anteil der Rückversicherer	R1420									
Netto	R1500									
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510									
Anteil der Rückversicherer	R1520									
Netto	R1600									
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610									
Anteil der Rückversicherer	R1620									
Netto	R1700									
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto	R1710									
Anteil der Rückversicherer	R1720									
Netto	R1800									
Angefallene Aufwendungen	R1900									
Sonstige Aufwendungen	R2500									
Gesamtaufwendungen	R2600									

Anhang I S.05.01.02



Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern	Herkunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungs- verpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050		C0060
	R0010							
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	165.224						165.224
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140	37.042						37.042
Netto	R0200	128.182						128.182
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	162.724						162.724
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240	36.509						36.509
Netto	R0300	126.215						126.215
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	86.047						86.047
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340	24.081						24.081
Netto	R0400	61.966						61.966
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	113						113
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440	0						0
Netto	R0500	113						113
Angefallene Aufwendungen	R0550	69.469						69.469
Sonstige Aufwendungen	R1200							
Gesamtaufwendungen	R1300							69.469

Anhang I S.05.02.01



Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern	Herkunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungs- verpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190		C0200
	R1400	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410							
Anteil der Rückversicherer	R1420							
Netto	R1500							
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510							
Anteil der Rückversicherer	R1520							
Netto	R1600							
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610							
Anteil der Rückversicherer	R1620							
Netto	R1700							
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710							
Anteil der Rückversicherer	R1720							
Netto	R1800							
Angefallene Aufwendungen	R1900							
Sonstige Aufwendungen	R2500	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gesamtaufwendungen	R2600	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280

Anhang I S.05.02.01



Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung		Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)					
			C0020	C0030	C0040	C0050	C0060				C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010														
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020														
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge															
Bester Schätzwert															
Bester Schätzwert (brutto)	R0030														
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080														
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090														
Risikomarge	R0100														
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen															
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110														
Bester Schätzwert	R0120														
Risikomarge	R0130														
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200														

Anhang I S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
		C0160	C0170	C0180			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010						
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020						
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
Bester Schätzwert (brutto)	R0030				3.677		3.677
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080				3.503		3.503
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090				179		179
Risikomarge	R0100				3		3
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110						
Bester Schätzwert	R0120				0		0
Risikomarge	R0130				0		0
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200				3.680		3.680

Anhang I S.12.01.02

**Versicherungstechnische
Rückstellungen – Nicht-
lebensversicherung**

**Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes
proportionales Geschäft**

		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Besten Schätzwert										
Prämienrückstellungen										
Brutto	R0060		3.090					5.630	11.342	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140		870					1.758	-663	
Besten Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150		2.220					3.872	12.005	
Schadenrückstellungen										
Brutto	R0160		42.483					4.527	51.260	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240		21.993					2.293	11.479	
Besten Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250		20.490					2.233	39.781	
Besten Schätzwert gesamt – brutto	R0260		45.573					10.157	62.602	
Besten Schätzwert gesamt – netto	R0270		22.710					6.105	51.786	
Risikomarge	R0280		1.650					536	5.785	
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290									
Besten Schätzwert	R0300		0					0	0	
Risikomarge	R0310		0					0	0	

**Versicherungstechnische
Rückstellungen –Nicht-
lebensversicherung**

**Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes
proportionales Geschäft**

		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrzeugversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320		47.223					10.693	68.387	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330		22.862					4.052	10.816	
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340		24.360					6.641	57.571	

Anhang I S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010							
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050							
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge								
Bester Schätzwert								
Prämienrückstellungen								
Brutto	R0060			-333				19.729
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140			72				2.037
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150			-405				17.692
Schadenrückstellungen								
Brutto	R0160			449				98.719
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240			249				36.013
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250			201				62.705
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260			117				118.448
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270			-204				80.397
Risikomarge	R0280			85				8.057
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen								
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290							
Bester Schätzwert	R0300			0				0
Risikomarge	R0310			0				0

Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt								
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320		202					126.505
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330		321					38.051
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340		-119					88.454

Anhang I S.17.01.02

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungsjahr **Z0010** | ent year [AY]

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +		
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0170	C0180
Vor	R0100										120.553	R0100	120.553
N-9	R0160	11.096	8.313	5.098	1.976	717	328	122	98	84	71	R0160	27.905
N-8	R0170	11.420	9.070	4.913	1.693	463	363	178	177	21		R0170	28.299
N-7	R0180	12.923	9.352	5.442	1.725	632	402	331	190			R0180	30.997
N-6	R0190	14.037	12.387	6.951	1.646	2.045	759	363				R0190	38.188
N-5	R0200	15.528	10.898	6.745	2.898	865	519					R0200	37.452
N-4	R0210	17.990	12.549	6.736	5.142	2.019						R0210	44.436
N-3	R0220	21.686	13.996	7.017	5.845							R0220	48.544
N-2	R0230	23.369	16.729	8.390								R0230	48.489
N-1	R0240	25.122	16.722									R0240	41.844
N	R0250	25.272										R0250	25.272
Gesamt												R0260	491.978

Anhang I 1 S.19.01.21

Beste Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)	
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +		
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	C0360	
Vor	R0100											R0100	752
N-9	R0160										386	R0160	385
N-8	R0170										523	R0170	521
N-7	R0180								757			R0180	753
N-6	R0190						1.071					R0190	1.065
N-5	R0200					1.566						R0200	1.556
N-4	R0210				2.783							R0210	2.769
N-3	R0220			4.661								R0220	4.642
N-2	R0230		13.438									R0230	13.421
N-1	R0240	24.662										R0240	24.663
N	R0250	48.149										R0250	48.190
Gesamt												R0260	98.717

Anhang I S.19.01.21



Eigenmittel		Gesamt	Tier 1 –	Tier 1 –	Tier 2	Tier 3
			nicht gebunden	gebunden	C0040	C0050
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010					
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070					
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	138.298	138.298			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140					
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	138.298	138.298			0
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400					
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	138.298	138.298			0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	138.298	138.298			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	138.298	138.298	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	138.298	138.298	0	0	
SCR	R0580	60.742				
MCR	R0600	24.233				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	2,27695810206127				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	5,7071046055869				



		C0060	
Ausgleichsrücklage			
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	138.298	
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710		
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720		
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	0	
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740		
Ausgleichsrücklage	R0760	138.298	
Erwartete Gewinne			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	9.307	
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	9.307	

Anhang I S.23.01.01

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden		Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0080	C0090
Marktrisiko	R0010	19.004	 	
Gegenparteausfallrisiko	R0020	2.772	 	
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030			
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	11.637		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	43.870		
Diversifikation	R0060	-21.423	 	
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0	 	
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	55.860	 	
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100		
Operationelles Risiko	R0130	4.882		
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	0		
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	0		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160			
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	60.742		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210			
Solvenzkapitalanforderung	R0220	60.742		
Weitere Angaben zur SCR				
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430			
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440			

Anhang I S.25.01.21

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit
Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _{NL} -Ergebnis	C0010		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
	R0010	24.229		
			C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020		22.710	17.010
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050			
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060			
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070			
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080		6.105	11.635
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090		51.786	98.221
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100			
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110			
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120			
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130		0	1.316
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140			
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150			
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160			
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170			

Anhang I S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder

Bestandteil der linearen Formel für
Lebensversicherungs- und
Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _L -Ergebnis	R0200	C0040 4	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
			C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210			
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220			
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230			
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240		179	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250			

Anhang I S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder

**Bestandteil der linearen Formel für
Lebensversicherungs- und
Rückversicherungsverpflichtungen**

	C0040		
MCR _L -Ergebnis	R0200	4	
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zwe- ckgesellschaft) und versicherungstechnisc he Rückstellungen als Ganzes berechnet
			Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversiche- rung/Zweckges- ellschaft)
			C0050
			C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220		
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230		
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	179	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		

Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	24.233
SCR	R0310	60.742
MCR-Obergrenze	R0320	27.334
MCR-Untergrenze	R0330	15.185
Kombinierte MCR	R0340	24.233
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	24.233

Anhang I S.28.01.01